



PROTOKOLL

DER 1. SITZUNG DES EINWOHNERRATES, 8212 NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Datum, Zeit, Ort	Donnerstag, 22. Februar 2007 Aula Rhyfallhalle, Neuhausen am Rheinfall	19.00 – 21.30 Uhr
Präsenz	18 Einwohnerräte (ER) 4 Gemeinderäte (GR) Gemeindeschreiberin Aktuarin	
Vorsitz	ER-Präsident Rolf Forster (SVP)	
Entschuldigt	- GR Patrick Strasser (SP) - ER Nil Yilmaz (SP) - ER Gerhard Schwyn (FDP)	
Protokoll	Das Protokoll der 5. Sitzung vom 9. November 2006 hat im Ratsbüro zirkuliert. Es liegen keine Beanstandungen vor. Es wird genehmigt und der Aktuarin, Frau Sandra Ehrat, verdankt. Das Protokoll der 6. Sitzung vom 7. Dezember 2006 hat im Ratsbüro zirkuliert. Es liegen keine Beanstandungen vor. Es wird genehmigt und der Aktuarin, Frau Sandra Ehrat, verdankt.	
Mitteilungen	Keine	
Neueingänge	Keine	
Offene Geschäfte	- Postulat Christian Di Ronco (CVP): Unterstützung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten familienergänzenden Kinderbetreuungsangebots - Postulat Christian Di Ronco (CVP): Moratorium für Bewilligungen von Baugesuchen für Mobilfunkantennen der neuesten Generation GMS/UMTS - Volksmotion: Mobilfunkantennen - Interpellation Willi Josel (SVP): Hohe Sozialkosten - Kleine Anfrage Walter Herrmann (FDP): Schulschwänzen	
Traktandenliste	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wahl einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers von August Hafner als Vertreterin bzw. Vertreter des Einwohnerrates im Verein Ortsmarketing 2. Bericht und Antrag betreffend Attraktivierung und Verkehrsberuhigung Ortszentrum 3. Bericht und Antrag betreffend neue Feuerwehrverordnung per 1. Januar 2007 4. Bericht und Antrag betreffend Sanierung des Knotens Rheinfallstrasse/Industriestrasse/Oberbergweg (Ochsenplatz) 5. Bericht und Antrag betreffend Teilrevision der Bestattungs- und Friedhofverordnung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 28. August 1997 	



6. Bericht und Antrag betreffend Änderung Einbürgerungsverfahren ab 1. Januar 2007/Aufhebung Bürgerordnung
7. Beantwortung Interpellation Albert Gysin: Warum ist eine Busfahrt von Neuhausen Herbstäcker ins Zentrum Neuhausen so teuer?
8. Bericht zur Kenntnisnahme betreffend Stellenanpassung
9. Bericht zur Kenntnisnahme betreffend Bauabrechnungen

Die Traktandenliste wird genehmigt.

ER-Präsident Rolf Forster (SVP)

Bevor ich die erste Einwohnerratssitzung der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall in diesem Jahr eröffne, möchte ich ein paar Worte an Sie richten:

Am 1. Januar habe ich das Amt des Einwohnerratspräsidenten übernommen. Zur Führung des Einwohnerrates habe ich mir einige Gedanken gemacht. Wir sind ein Rat von verschiedenen Menschen und Ideologien. All das auf einen positiven guten Nenner zu bringen, ist nicht einfach. Und doch haben wir in der Vergangenheit bewiesen, dass wir mit der heutigen Politik doch noch etwas erreichen können. Für die Zukunft liegt es mir am Herzen, die Politik auf diese Art weiterzuführen.

Die Einwohner von Neuhausen möchte ich auffordern, bei der Politik aktiv mitzumachen – sei es an Abstimmungen und Wahlen, sei es mit persönlichen Gesprächen mit den Bürgerinnen und Bürgern auf der Strasse oder mit Leserbriefen. Wir Politiker sind auch auf die Ideen der Einwohner angewiesen. Wir wollen nicht hinter verschlossenen Türen politisieren.

Ich möchte, dass das Volk nicht immer alles von vornherein negativ beurteilt. Wir müssen auch den Kopf nicht immer in den Sand stecken und glauben, wir hätten in Zukunft keine Chancen für

etwas Neues. Der Glaube, das Neuhausen erwachen muss und eine Chance hat, ist für alle Bürgerinnen und Bürger wichtig.

Die Attraktivierung des Dorfsentrums ist ein erster Schritt hin zu einem neuen, modernen Neuhausen. Der Industrie- und Gewerbestandort sowie die Einkaufsmöglichkeiten sind für uns Neuhauser von grosser Bedeutung. Verstärkung ist da nötig!

Neuhausen hat eine Chance, darum dürfen wir dem Fortschritt nicht im Wege stehen und müssen alles unterstützen, was in dieser Richtung geschieht.

Wir zur Traktandenliste noch das Wort gewünscht?

ER Jakob Walter (SP)

Ich stelle den Antrag, Traktandum 1 ersatzlos zu streichen. Die Begründung ist folgende: Der Einwohnerrat hat weder die Kompetenz noch den Auftrag für einen Verein ein Mitglied zu wählen. Wir können das auch nicht. Ein Verein entscheidet selber, welches Mitglied er möchte. Alles was wir können, wenn z.B. an die Fraktionen eine Anfrage kommt, allfällige Interessenten dem Verein vorzuschlagen. Aber wählen können wir hier ganz sicher nicht.

GP Stephan Rawyler

Ich bin nun schon etwas überrascht über diesen Antrag und bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Es ist Ihnen aus der Geschichte bestens bekannt, dass der Verein Ortsmarketing eine enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall wünscht und in seinen Statuten



ausdrücklich vorsieht, dass zwei Vertreter des Einwohnerrates darin Einsitz nehmen sollen. Es ist richtig, dass Sie natürlich nicht direkt jemanden dort hinein wählen können, aber Sie können heute mit einer Wahl bestimmen, wen das wir dann an der Generalversammlung des Vereins vorschlagen sollen. Dieser Verein ist aufgrund seiner Statuten gehalten, diesen Wahlvorschlag natürlich zu akzeptieren. Er hat es in der Vergangenheit auch stets gemacht. Wir haben heute zwei Vertreter drin. Ihr Nachbar zur Linken, August Hafner. Er ist bis anhin Vertreter des Einwohnerrates von der SP. Es ist an und für sich eine gute Tradition, wenn Sie dieses Recht wahrnehmen. Ich fände es schade, wenn Sie darauf verzichten würden. Wenn Sie das nicht machen, dann bleibe ein Sitz des Einwohnerrates einfach vakant. Das wäre eigentlich schade, denn der Verein Ortsmarketing leistet wichtige Arbeit. Das Gegenstück ist ja auch die regelmässige Berichterstattung durch den Präsidenten oder durch die Geschäftsführerin hier in unserem Rat. Wenn wir nämlich eine Trennung wollen, dann müssten wir uns auch überlegen, ob diese Berichterstattung noch sinnvoll ist oder nicht? Oder mit Blick auf die doch erheblichen Mittel, die wir dem Ortsmarketing zuwenden, ist es sinnvoll, dass diese Berichterstattung stattfindet, so dass auch eine gewisse parlamentarische Kontrolle dieses Vereins erfolgt? Ich bitte Sie deshalb, das Traktandum stehen zu lassen. August Hafner hat seinen Rücktritt auf die nächste Generalversammlung erklärt und damit müssen wir einen neuen Vorschlag zuhanden der Generalversammlung machen.

ER Jakob Walter (SP)

Ich halte an meinem Antrag fest. Es befremdet mich ein bisschen, dass mein Vorredner offensichtlich nicht den Unterschied zwischen einer Wahl und der Berichterstattung oder überhaupt der Beziehung zum Verein Ortsmarketing unterscheiden kann oder will. Als Ergänzung: August Hafner, mein Nachbar zur Linken, ist auch nicht vom Einwohnerrat gewählt worden. Er war

aufgrund einer Umfrage bereit, im Verein mitzumachen und wurde vom Verein Ortsmarketing angenommen.

ER Albert Gysin (SVP)

Ich möchte August Hafner noch fragen, wo er seinen Rücktritt eingereicht hat. Beim Einwohnerrat oder beim Verein Ortsmarketing?

ER August Hafner (SP)

Selbstverständlich beim Verein. Ich war im Vorstand des Vereins. Aber ich bitte Sie jetzt schon, daraus keine Prestigesache zu machen. Im Übrigen ist der Einwohnerrat durch Christian Schwyn im Verein noch vertreten. Nil Yilmaz gehört diesem Vorstand ja auch an. Sie wird im weiterhin angehören und sie ist gleichzeitig auch Mitglied des Einwohnerrates.

ER Walter Herrmann (FDP)

Ich frage mich, ob wir die Chance nun aufgeben wollen, noch eine dritte Kraft in den Vorstand zu bringen. Wir müssen uns nun entscheiden, wen wir hier schicken möchten. Das Ortsmarketing wird uns dann anfragen, wen wir vorschlagen. Ich beantrage nun, dass wir jemanden bestimmen, der sich beim Verein für die Wahl melden soll.



GP Stephan Rawyler

Es ist natürlich nicht ein Geschäft des Gemeinderates mit Herzblut. Es ist ein Recht des Einwohnerrates, hier jemanden zu delegieren. Wenn der Einwohnerrat sagt, wir wollen das nicht machen, dann kann der Gemeinderat bestens damit leben. Wir nehmen unser Recht selbstverständlich wahr, denn auch wir haben das Recht zwei Mitglieder des Gemeinderates zu stellen. Aber wenn der Einwohnerrat darauf verzichten will, dann ist es das gute Recht des Einwohnerrates. Kein Problem, dann lassen Sie es sein.

ER-Präsident Rolf Forster (SVP)

Dann wollen wir über diesen Antrag abstimmen:

Antrag:

Traktandum 1 der aktuellen Traktandenliste absetzen.

Der Antrag wird mit 5 : 11 Stimmen abgelehnt.

Somit bleibt die aktuelle Traktandenliste bestehen und wird genehmigt.



**TRAKTANDUM 1 Wahl einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers von August Hafner als
Vertreterin bzw. Vertreter des Einwohnerrates im Verein Ortsmarketing**

ER-Präsident Rolf Forster (SVP)

Ich bitte um Ihre Wahlvorschläge.

ER Thomas Theiler (CVP)

Ich möchte Ihnen unser Mitglied Beat Gruber als Delegierter für das Amt im Vorstand des Vereins Ortsmarketing vorschlagen.

ER-Präsident Rolf Forster (SVP)

Somit kommen wir zur Abstimmung:

**Beat Gruber (CVP) wird mit 14 : 0 Stimmen als Nachfolger von August Hafner (SP) als
Vertreter des Einwohnerrates im Verein Ortsmarketing vom Einwohnerrat Neuhausen am
Rheinfall zur Wahl vorgeschlagen.**

Das Geschäft ist erledigt.



TRAKTANDUM 2 Bericht und Antrag betreffend Attraktivierung und Verkehrsberuhigung Ortszentrum

Eintretensdebatte:

ER August Hafner (SP)

Auf Seite 2 seines Berichts stellt der Gemeinderat den bisherigen Planungsaufwand zur Attraktivierung des Neuhauser Ortszentrums übersichtlich dar und zeigt uns auch auf, dass für die Fortsetzung der Planungsarbeiten zusätzliche Mittel erforderlich sind. Als Sprecher der SP Fraktion kann ich bekannt geben, dass wir es als wichtig erachten, dieses für die Gemeinde bedeutende Projekt sehr sorgfältig zu planen. Die dafür nötigen Steuergelder reuen uns deshalb nicht. Was uns aber nicht gefällt, ist das Vorgehen des Gemeinderates in dieser Sache, denn es geht nicht an, die Kosten für die nächsten Planungsschritte wie eine Salami in einzelne Scheiben aufzuteilen. Genau das hat der Gemeinderat aber getan, indem er in derselben Sitzung vom 24. Januar dieses Jahres zuerst seine Finanzkompetenzen bis auf einen kümmerlichen Restbetrag von Fr. 99.60 ausreizte und dann einen Kreditantrag über Fr. 70'000.00 zuhanden des Einwohnerrates verabschiedet. So geht das nicht! Wenn absehbar ist, dass ein vom zuständigen Organ gesprochener Kredit nicht ausreicht, um den damit angestrebten Zweck zu erreichen, fällt der zusätzlich nötige Kredit vollständig in die Finanzkompetenz desjenigen Organs, das für die Bewilligung des gesamten Kreditbetrages zuständig ist. Ich unterstelle dem Gemeinderat nicht, dass das schon im Jahr 2004 absehbar gewesen wäre, dass die Planungskosten für die Attraktivierung des Ortszentrums die Finanzkompetenzen des Gemeinderates um Fr. 100'000.00 weit übersteigen werden. Wenn dem so gewesen wäre, hätte der Gemeinderat schon im Jahr 2004 den Einwohnerrat anrufen müssen. Spätestens am 24. Januar dieses Jahres war aber sonnenklar, dass für die weiteren Planungsarbeiten über die bereits ausgegebenen Fr. 78'300.00 hinaus nochmals Fr. 91'300.00 gebraucht werden. Der Gesamtkredit beläuft sich somit auf Fr. 169'900.00 und fällt darum in die Finanzkompetenz des Einwohnerrates. Der Kreditbeschluss des Gemeinderates vom 24. Januar 2007 über die Fr. 21'600.00 ist deshalb null und nichtig. Wenn wir wollen, dass die weiteren Planungsarbeiten finanziert werden können, muss der Einwohnerrat heute ein Kredit von Fr. 91'600.00 bewilligen und die SP Fraktion, die will das, denn wir erachten die erweiterte Planung als sehr sinnvoll und nötig. Darum beantrage ich, den Kreditbetrag im Antrag des Gemeinderates von Fr. 70'000.00 auf Fr. 91'600.00 zu ändern.



ER Markus Anderegg (FDP)

Die FDP Fraktion möchte wirklich vorwärts machen im Zentrum mit der Planung und wir finden als sehr seriös, dass jetzt diese weiteren Planungsschritte etwas mehr kosten, aber dafür im Detail sehr gut abgeklärt sind. Lieber vorher diese Nachforderung, als dann später erst merken, dass irgendetwas nicht gut ist. Der Teufel liegt im Detail und je mehr man natürlich in so eine Zentrumsplanung einsteigt, umso mehr kommen kleine Nebensächlichkeiten, die auch sehr wichtig sind, damit das gesamte Projekt dann schlussendlich ein Erfolg wird, zum Vorschein. Wir können das sehr gut nachvollziehen, vor allem auch darum, weil die Planungskosten insgesamt im Verhältnis zur Grösse des gesamten Projektes sehr moderat und nachvollziehbar sind. Die FDP wird diesem Antrag zustimmen.

ER Christian Di Ronco (CVP)

Die CVP hat ja gesagt zum Projekt Verkehrsberuhigung und Attraktivierung Ortszentrum und damit auch verbunden, dass entsprechende Mittel für Planungskosten zur Verfügung gestellt werden. Jetzt die Mittel nicht zu sprechen, wäre der falsche Weg und wir müssten mit einer unausgereiften Vorlage vors Volk und das Resultat können wir uns heute schon ausmalen. Das wollen wir uns nicht leisten. Das Verhältnis der Planungskosten zum Kredit von etwa 7.5 % erachten wir als vernünftig. Die CVP wird dem Antrag zustimmen, ob es dann Fr. 70'000.00 oder Fr. 91'600.00 sind, wenn sich die Juristen gefunden haben. Wir stimmen dem Antrag auf jeden Fall zu.

ER Christian Schwyn (SVP)

Die SVP Fraktion hat sich bisher hinter dieses Projekt gestellt und ist für Eintreten. Wir werden zwecks einer seriösen Planung für eine allfällige Volksabstimmung dem Antrag für den Kredit zustimmen.



ER Ueli Furrer (ÖBS)

Die ÖBS wird dem Kredit ebenfalls zustimmen. Sie begrüsst insbesondere, dass aussen stehende Büros zur Planung bei gezogen werden, weil andere Augen einen anderen Blick haben und das gibt bestimmt auch gute und neue Ideen.

GP Stephan Rawyler

Ich danke Ihnen für die mehrheitlich wohlwollende Aufnahme dieses Berichts und Antrags. Es wurde eigentlich von allen Fraktionen anerkannt und Zustimmung erteilt, dass ein weiterer Kredit notwendig ist um die Planung fortsetzen zu können. Umstritten ist lediglich von Seiten der SP ob heute Fr. 70'000.00 oder Fr. 91'600.00 gesprochen werden müssen. Der Gemeinderat hat am 24. Januar 2007 tatsächlich zwei Beschlüsse gefasst. Der eine ist die Verabschiedung dieses Berichts und Antrags und im Vorfeld dazu hat er den restlichen Betrag seiner Kompetenz ausgenutzt. Das ist richtig. Wieso hat er das gemacht? Wir haben uns ein ambitioniertes zeitliches Ziel gesetzt, bis wann wir die Volksabstimmung durchführen wollen. Wenn wir das machen wollen, dann müssen die Arbeiten rasch aufgenommen werden. Zurzeit sind beide Büros bereits tätig. Wenn wir jetzt zuwarten würden bis heute, dann hätten wir beinahe wieder einen Verlust von einem Monat gehabt. Das wollten wir nicht riskieren. Zweitens: Wenn der Einwohnerrat heute "Nein" sagen würde, dann wäre dies kein Unglück gewesen. Wir hätten dann zwar eine Vorlage gehabt, die nicht ideal wäre, die wesentlich erklärungsbedürftiger gewesen wäre. Wir hätten damit auch vors Volk gehen können, mit den Unterlagen, die wir im Rahmen der gemeinderätlichen Kompetenz erarbeiten lassen zurzeit. Namentlich das Bauingenieurbüro ist zurzeit daran, die Strassen detailliert aufzunehmen, dass wir ganz genau wissen, dass die Vorgaben des Projekts Suter VonKänel AG machbar sind. Das müssen wir jetzt überprüfen, ob das so ist. Dafür würde der Kredit ausreichen. Er reicht aber nicht aus für die detaillierte Platzierung der einzelnen Elemente im Strassenbau. Das hätten wir dann in einer Volksvorlage beschreiben müssen, da doch Unklarheiten vorhanden wären. Es wäre aber möglich gewesen. In anderen Städten wird zu diesem Zeitpunkt die Volksabstimmung durchgeführt. Wir denken aber, es ist sinnvoll, und da bin ich froh, dass das alle Fraktionen so sehen, wenn wir ein gutes, sorgfältig ausgearbeitetes Projekt vorweisen. Der Gemeinderat hält deshalb an seinem Antrag fest. Er ist der Ansicht, er hat korrekt gehandelt, er hat richtig gehandelt. Ich bitte Sie aber auf jeden Fall den Kredit von Fr. 70'000.00,



allenfalls den Kredit von Fr. 91'600.00, zu bewilligen. Für uns ist es entscheidend, dass wir mit diesen Büros weiterarbeiten können und rasch zu einer guten Lösung kommen. Besten Dank.

ER August Hafner (SP)

Nur, dass da keine Missverständnisse entstehen. Die SP ist dafür, dass die Planung wirklich seriös gemacht wird, aber wir stören uns schon an diesem Vorgehen, das gewählt worden ist mit dieser Salamtaktik und der Gemeindepräsident weiss das genau, dass das eigentlich nicht geht. Das sieht man schon an dieser Aufstellung. Aber es macht wirklich keinen Sinn, hier ein juristisches Kolloquium abhalten zu können über das Recht der Finanzkompetenzen. Ich bin auf jeden Fall sicher, dass ich die Lehre und die herrschende Rechtssprechung auf meiner Seite habe.

Es wird keine Detailberatung gewünscht.

ER August Hafner (SP)

Ich habe hier den Antrag gestellt, dass der Kreditbetrag von Fr. 70'000.00 auf Fr. 91'600.00 erhöht wird und weil uns diese Sache wirklich sehr am Herzen liegt, möchten wir auch, dass das juristisch auch verhält.

ER Felix Tenger (FDP)

Es sind nicht alle Leute Juristen im Saal. Ich möchte hier einen Vermittlungsvorschlag von meiner Seite her bringen. Wenn man das so umformulieren würde: "Fr. 70'000.00 resp. Fr. 91'600.00 je nach juristischer Auslegung". Denn an und für sich möchten wir ja alle diesen Kredit. Das wäre mein Kompromissvorschlag.

GP Stephan Rawyler

Ich mache hier den Vorschlag, den Antrag wie folgt zu formulieren: "Der Einwohnerrat bewilligt für die Planung des Projekts Attraktivierung und Verkehrsberuhigung Ortszentrum Fr. 91'600.00 zu Lasten von Konto 620.501.51, wovon der Gemeinderat bereits Fr. 21'600.00 gesprochen hat." Dann sagen wir nicht bewilligt, sondern nur gesprochen hat. Damit könnte auch ich leben.

ER August Hafner (SP)

Damit kann auch ich leben.

GP Stephan Rawyler

Der Gemeinderat würde dann seinen Antrag sowie er schriftlich formuliert ist zurücknehmen, zudem wie ich ihn jetzt formuliert habe.

Antrag:

Der Einwohnerrat bewilligt für die Planung des Projekts Attraktivierung und Verkehrsberuhigung Ortszentrum Fr. 91'600.00 zu Lasten von Konto 620.501.51, wovon der Gemeinderat bereits Fr. 21'600.00 gesprochen hat.

Der Antrag wird mit 18 : 0 Stimmen (einstimmig) angenommen.

Das Geschäft ist erledigt.



TRAKTANDUM 3 Bericht und Antrag betreffend neuer Feuerwehrverordnung per 1. Januar 2007

GR Dino Tamagni

Entschuldigen Sie, dass ich das Wort gleich an mich reisse, bevor die Eintretensdebatte losgeht. Sie haben mit der Post die Kommissionsvorlage mit der Feuerwehrverordnung erhalten und zugleich auch noch ergänzenden Anträge des Gemeinderates, welche mit dem Kommissionspräsidenten abgesprochen wurden. Diese Vorgehensweise ist etwas unüblich, aber es hat zeitlich nicht mehr gereicht, diese Anträge des Gemeinderates via Kommission in die Vorlage einzuarbeiten. Deshalb haben Sie diese separat bekommen. Die Kommissionsmitglieder wurden vom Präsidenten informiert, dass diese Anträge gelaufen sind und haben durch keine Rückmeldungen indirekt bestätigt, dass sie damit einverstanden sind. Der Grund, warum dieses Vorgehen gewählt wurde ist dieser, dass heute Abend, wenn die Debatte stattfindet über die Vorlage, das Verfahren vereinfacht werden kann, nur zwei resp. eine Vorlage zur Diskussion stehen, nämlich schlussendlich die Kommissionsvorlage und der Gemeinderat nicht noch zusätzliche Anträge stellen muss. Aus diesem Grund zieht der Gemeinderat seinen Vorschlag der Feuerwehrverordnung zurück zugunsten der Kommissionsvorlage unter dem Vorbehalt, dass die Änderungen, welche mit dem Kommissionspräsidenten abgesprochen wurden, berücksichtigt werden.

ER Jakob Walter (SP)

Ich kann es als Kommissionspräsident bestätigen, was der Baureferent gesagt hat. Das separate Blatt ist als Beilage zum Bericht der Kommission zu verstehen bzw. als Bestandteil der Kommissionsvorlage.



Eintretensdebatte

ER Christian Schwyn (SVP)

Die SVP ist für Eintreten auf diese Kommissionsvorlage. Wir stehen hinter den drei wesentlichen Änderungen der neuen Feuerwehrverordnung. Das ist die Feuerwehrpflicht ab 18 Jahren, Mann und Frau bezahlen einzeln Pflichtersatz, zusammen bezahlen aber Ehepaare nicht mehr Pflichtersatz als Singles. Maximal sind es bei sehr hohen Einkommen Fr. 600.00. Der Prozentsatz der Abgabe wurde so berechnet, dass zusammen mit einer Anpassung der Tarifordnung für die Verrechnung von Feuerwehreinsätzen eine Kostendeckung bei den Feuerwehraufwendungen erreicht wird. Wir werden dieser Verordnung zustimmen.

ER Jakob Walter (SP)

Ich kann auch für die SP und die ÖBS Zustimmung signalisieren. Ich füge hier als Kommissionsmitglied an: Diese Vorlage ist keine Revolution, sondern eine sinnvolle Anpassung, die also weder wegen der finanziellen Anpassung wie auch unter keinem anderen Titel, Personen auf die Barrikaden treiben sollte. Wir haben auch in der Kommission sehr einvernehmlich und am gleichen Strick gezogen.

ER Walter Herrmann (FDP)

Die FDP Fraktion wird auch zustimmen. Ich konnte sie davon überzeugen, dass die Kommissionsarbeit gut war. Wir haben ziemlich viel mit E-Mails gearbeitet und Jakob Walter hat auch immer Rücksprache verlangt oder bei Stillschweigen angenommen, dass man einverstanden war. Christian Schwyn hat die wesentlichen Änderungen bereits gesagt, die möchte ich nicht mehr wiederholen. Ferner kann ich Ihnen sagen, es sind keine Leichen versteckt. Wir werden zustimmen.



ER Beat Gruber (CVP)

Auch ich durfte in der Kommission Einsitz halten. Ich habe meine Parteikollegen auch überzeugen können und die CVP stimmt dieser Verordnung zu.

GR Dino Tamagni

Ich möchte den Fraktionen für die gute Aufnahme der Vorlage danken und im speziellen möchte ich natürlich auch der Kommission danken und dem Kommissionspräsidenten, die wirklich speditiv und rationell und sehr gut zusammengearbeitet hat und diese Vorlage in zwei Sitzungen "durchgeboxt" haben. Es ist auch schon länger gegangen, wie ich erfahren habe. Danken möchte ich auch im gleichen Atemzug der Feuerwehrkommission, die die Vorlage ausgearbeitet hat und meiner Kollegin und meinen Kollegen im Gemeinderat.

Es wird keine Detailberatung gewünscht.

Antrag:

Die Feuerwehrverordnung wird genehmigt inkl. des Beiblattes vom 24. Januar 2007.

Der Antrag wird mit 18 : 0 Stimmen (einstimmig) angenommen.

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 14 lit. a und Art. 25 lit. e der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.



TRAKTANDUM 4 Bericht und Antrag betreffend Sanierung des Knotens Rheinstrasse/ Industriestrasse/Oberbergweg (Ochsenplatz)

Eintretensdebatte

ER Albert Gysin (SVP)

Wenn man beim Ochsenplatz steht und schaut, wie die fremden Touristen und die eigenen Leute über den Ochsenplatz fahren, dann sind alle sehr unsicher. Man muss nach links, man muss nach rechts schauen. Man muss auf alle Seiten schauen, damit man vom Rheinfall zur katholischen Kirche fahren kann oder ins Ortszentrum, dann sieht man schon, dass eine Sanierung notwendig ist. Zudem ist der Ochsenplatz der Neubeginn zur Attraktivierung des Ortszentrums. Die Trolleybusfahrleitungen werden momentan so belassen und der baldige Entscheid – so hoffe ich – betreffend Trolley- oder Dieselbusse wird erwartet. Die SVP Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen.

ER Christian Di Ronco (CVP)

Die CVP hat schon vor Jahren mittels einer Interpellation vorgeschlagen, dass man den Ochsenplatz mit einem Kreisel übersichtlicher gestalten soll. Wir wurden dann auf spätere Zeit vertröstet im Zusammenhang mit der Verkehrsberuhigung im Ortszentrum. Der heutige Verkehrsknoten ist für jeden Lenker eines Fahrzeuges, Velos oder Busses ein Schreckgespenst. Einheimische wie auch Touristen haben Mühe die geltenden Verkehrsregelungen umzusetzen und den Ochsenplatz gefahrlos zu überqueren. Das heute vorliegende lang ersehnte Projekt erscheint uns klar und plausibel. Bezüglich der Ausführungen des Gemeinderates über die Fahrleitungen der Linie 1 hat die CVP keine Freude. Einerseits ist es positiv zu vermerken, dass der Kreisel gebaut werden kann, ohne dass die Fahrleitungen umgehängt werden müssen, andererseits wird in Aussicht gestellt, dass je nach Ergebnis der Studie und den politischen Entscheiden der Stadt Schaffhausen und Neuhausen die Fahrleitungen trotzdem verschoben werden müssen. Wir erwarten eigentlich heute vom Gemeinderat ein klares Bekenntnis, dass er nur Geld für den Abbau und nicht für das Umhängen der Leitungen ausgeben will. Teuer erscheint uns ebenfalls die 20 % der Bausumme, die wir dafür ausgeben müssen, an die Fr. 60'000.00. Im Weiteren möchte ich den



Gemeinderat noch anfragen, wann diese heiss ersehnte Studie bezüglich der Zusammensetzung der Fahrzeuge der VBSH nun wirklich auf den Tisch kommt. Sie wurde uns bei der Beantwortung unserer Interpellation auf Ende des Jahres in Aussicht gestellt. Jetzt spricht man von März 2007. Meine Damen und Herren, die Zeit drängt und wenn ich mir die zeitlichen Abläufe der politischen Entscheidungen vorstelle, kann ich mir vorstellen, dass wir dann in Zeitnot kommen. Der geplante Kreisel bringt die lang ersehnte Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und die gewünschte Geschwindigkeitsreduzierung. Die CVP wird dem Antrag zustimmen.

ER-Vizepräsident Ernst Schläpfer (SP)

Meine beiden Vorredner haben es bereits gezeigt. Es sind noch eine ganze Anzahl Fragen, die im Raum stehen. Auch die SP Fraktion ist gespalten und hat auch noch viele Fragen und wir beantragen die Einsetzung einer Kommission. Das wird nicht allen passen, weil ein gewisser Zeitdruck da ist, aber die Kommission kann auch schnell arbeiten, damit wir nicht alle unsere Zusatz- und Ergänzungsfragen stellen und nachher die Sitzung bei Traktandum 4 geschlossen werden muss, weil es schon 23.00 Uhr ist. Wir möchten eine Kommission einsetzen und bitten Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

ER Markus Anderegg (FDP)

Ich habe ein lachendes und ein weinendes Auge bei dieser Vorlage. Zuerst das lachende Auge. Es ist natürlich richtig, dass hier ein Kreisel hinkommt, denn die heute Asphaltwüste befriedigt niemanden. Von verkehrstechnischer Hinsicht ein komisches Unding. Das weinende Auge dazu ist, dass ich es wirklich vermissen werde, auf dieser Kreuzung zu stehen und die Situationen zu beobachten, die sich aus diesem eigentlich klaren Rechtsvortritt ergeben aber doch so unklaren Zirkus, der dann wirklich geschieht und wer fährt und wer fährt nicht und jetzt doch wieder alle zusammen. Das ist das weinende Auge. Aber Spass beiseite. Die FDP findet diese Vorlage in Ordnung. Sie ist, wie schon gesagt wurde, auch ein wesentlicher Bestandteil für die kommende Verkehrsberuhigung im Ortszentrum. Sie wird eine Vorlage sein, die gestalterisch – man sieht das jetzt beim Kreisel Scheidegg – eine Herausforderung ist. Der Ochsenplatz ist ein sehr wichtiger Platz, dann da fahren sehr viele Touristen durch. Nämlich alle, die zum Rheinfall gehen. Die Kosten ebenfalls moderat. Normalerweise rechnet man bei einem Kreisel um die Fr. 700'000.00 bis Fr. 800'000.00. Wir kommen hier also recht günstig weg und wie auch schon von Christian Di



Ronco erwähnt, sind wir im Moment glücklich darüber, dass wir keine Drähte umhängen müssen und diesen Entscheid noch etwas vertagen können. Wir sind gespannt auf die Studie, die uns versprochen worden ist und hoffen, dass diese rechtzeitig eintrifft, damit wir darüber befinden können. Unsererseits hätte es keine Kommission gebraucht, aber wenn sie eingesetzt werden muss, hätten wir auch nichts dagegen. Wenn Fragen gestellt werden müssen, dann sollen Sie gestellt und diskutiert werden. Wir werden sehr schnell arbeiten, wenn das so ist.

ER Ueli Furrer (ÖBS)

Die ÖBS ist nicht gespalten. Die Ochsen drehen sich immer zum Dreschen im Kreise und so soll es der Verkehr auch heute tun. Die ÖBS hat sich mit dem Projekt intensiv befasst. Zum einen ist sie erstaunt über den Zeitdruck, den der Gemeinderat hier aufbaut. Die ÖBS kann einen Zusammenhang mit der Vorlage Ortszentrum nicht erkennen. Generell werden Kreisel gebaut zur Verflüssigung des Verkehrs. Mit diesem Kreisel soll – laut der Vorlage – eine Reduktion der Geschwindigkeit erreicht werden. Die Ausfahrten sind aber alle so geplant, dass sie zu einem zügigen Fahren geradezu einladen. Je grösser die Verunsicherung, desto grösser die Sicherheit. Das tönt paradox, aber die jetzige gut überblickbare aber scheinbare unklare Anordnung der Kreuzung zwingt den Verkehrsteilnehmer dazu, sich vorsichtig zu verhalten. Genau dieses vorsichtige Verhalten wirkt als Geschwindigkeitsbremse. Gerne möchte ich hier auf die holländische Kleinstadt Drachen verweisen, welche mit gutem Erfolg fast alle Verkehrsschilder demontiert hat, wie am letzten Montag in 10vor10 zu sehen war. Nun, was bringt die Vorlage dem Langsamverkehr? Für die Fussgänger ändert sich nichts. Für die Velofahrer ergibt sich eine gewisse Verbesserung durch die Gestaltung der Einfahrten, die Kreisfahrten und die Reduktion der Fahrspuren im Bereich der Industriestrasse. Wenn man jedoch so lange auf die Fertigstellung der Details warten müssen, wie bei der Scheidegg. Dort fehlt noch heute eine Randsteinabsenkung am Ende des Radwegs. Der Radweg endet dort bei einem Baum und dann kommt ein Randstein, fertig, dann helfen diese Verbesserungen auch nicht sehr viel. Die Kostenaufstellung und damit der Kredit sind unvollständig. Es fehlen nämlich ganze Fr. 60'000.00. Heute haben wir ein funktionierendes Trolleybussystem und bis heute wurde, zumindest offiziell, kein Entscheid über dessen Abschaffung gefällt. Es ist meines Erachtens nicht sauber, das Verschieben der Trolleybusleitungen in den Kredit nicht aufzunehmen und bereits jetzt zu sagen, dass wir dann später einen weiteren Kredit brauchen. Es wird ein Sachzwang geschaffen und wir können dann gar nicht mehr frei entscheiden. Ich möchte kein Flickwerk, sondern einen klaren vollständigen Kredit und dasselbe gilt auch beim Kreisel. Der muss nicht nur unten funktionieren, sondern auch



oben. Der Gemeinderat will hier vermutlich etwas unter den Teppich wischen, um es dann nächstes Jahr wieder zu finden. Die ÖBS beantragt Nichteintreten auf die Vorlage.

GR Franz Baumann

Zuerst möchte ich mich für die doch mehrheitlich zustimmende Antworten, die ich erhalten habe und werde kurz versuchen, einige Fragen zu beantworten. Voraus möchte ich aber schicken, dass der Gemeinderat nichts dagegen hat, wenn eine Kommission gebildet wird. Ich hätte einfach eine Bitte, dass wir nachher sofort Termine abmachen können, weil wir im Zeitfenster sehr sehr knapp sind und es müsste sehr schnell die Kommission gebildet werden. Was noch zu erwähnen wäre, wenn die Kommission wirklich gebildet werden muss. Wir haben vorhin geschaut. Der Erstgewählte wäre dann ein Vertreter der SVP. Jetzt zu den Fragen, vor allem die negativen Fragen. Ich versuche es ganz kurz zu erklären. Der Zeitdruck ist natürlich gegeben, vor allem von der Bausituation Zollstrasse her. Es wurde ja auch im Antrag so erwähnt, dass das ein Zusammenhang hat einerseits mit der Verkehrsberuhigung Ortszentrum. Weil wir das als Tor vom Rheinfall her und vom Rheinhof her von der Industriestrasse und für das Ortszentrum möchten wir das machen, damit der Verkehr in geordneten Bahnen ins Ortszentrum fließen kann. Der Grund, weshalb wir ein Kreisell machen, ist ja in zweiter Linie auch wegen der Verkehrssicherheit. Es wurde gesagt, dass der heutige Ochsenplatz eigentlich mehr oder weniger funktioniert, weil alle vorsichtig fahren und aufpassen. Das ist sicher, aber es ist vielmals auch unklar. Ein grosser Haken, der nicht erwähnt wurde, ist der Oberbergweg. Wenn man vom Altersheim auf den Ochsenplatz fährt, dann fährt praktisch jeder Autofahrer illegal quer durch den ganzen Platz durch. Das ist eine Unsicherheit und das gefährdet auch die Velofahrer. Die Fussgängersituation bleibt gleich mit der Unterführung. Betreffend den Fr. 60'000.00 für die Fahrleitung. Da sind wir eben der Meinung, dass diese Fr. 60'000.00 da nicht hineingehören, weil alles was Oberbauleitungen sind, gehört zum Öffentlichen Verkehr. Das wird dann in der Kompetenz des Gemeinderates, sofern sie entfernt werden müssen, entschieden. Es wurde noch die Frage betreffend der Studie Trolleybusse gestellt. Da gebe ich dann das Wort weiter an den Gemeindepräsidenten, denn er sitzt in der Kommission der Verkehrsbetriebe und es kann da vielleicht etwas Genaueres sagen.



GP Stephan Rawyler

Ich widerspreche natürlich meinem Kollegen äusserst ungern, aber ich denke die Fr. 60'000.00 müssen dem Einwohnerrat wieder vorgelegt werden, denn das gehört so eng zusammen, dass es mir klar scheint, dass das hier in den Rat hinein muss. Das ist ganz klar. Da ist ein enger Zusammenhang. Da haben Sie Recht, das gehört zusammen. Theoretisch wäre es möglich, diese Fr. 60'000.00 bereits jetzt hinein zu nehmen, deshalb verstehe ich eigentlich den Antrag nicht auf Nichteintreten. Wenn man sagen würde der Kredit sei zu tief, dann könnte man ja den Antrag stellen er sei um diese Fr. 60'000.00 zu erhöhen, aber nicht auf Nichteintreten. Das ist für mich eigentlich nicht logisch. Vielleicht kann man das in der Kommission auch zu Boden sprechen, wie man so schön sagt, ob das wirklich die richtige Haltung ist. Die Abklärungen bezüglich des Trolleybusses sind in der absoluten Endphase. Von der nächsten Woche an werden die einzelnen Gremien sukzessive über die Resultate orientiert und ich bin sehr gespannt, wie das Ergebnis herauskommt.

ER August Hafner (SP)

Weil ich jetzt davon ausgehe, dass es eine Kommission gibt, möchte ich doch auch noch folgenden Gedanken, der an das anknüpft, was der Herr Gemeindepräsident gesagt hat, den Kommissionsmitgliedern auf den Weg geben. Die Fr. 60'000.00, wie wir es gehört haben, die zusammen hängen mit dem übrigen Kreditbetrag, die müssten meines Erachtens schon dazugezählt werden und das zusätzliche Problem ist ja dann, das auch vor dem Volk so zu kommunizieren. Das Ganze untersteht noch dem fakultativen Referendum und in der Ausschreibung müsste dann ganz klar sein, was da dem fakultativen Referendum unterbreitet wird, sonst könnten wir dann wirklich Ärger bekommen, wenn zu wenig ausgeschrieben wird und ich möchte schon beliebt machen, dass man auf volle Transparenz geht und von Anfang an mit Fr. 310'000.00 plus Fr. 60'000.00 arbeitet.

GR Franz Baumann

Ich nehme die Anregung an. Auch danke für die Korrektur. Ich war ein bisschen anderer Meinung aber ich nehme das gerne so entgegen. Wir werden in der Kommission über das sprechen und das so einfließen lassen, sofern eine gebildet wird.

ER-Präsident Rolf Forster (SVP)

Es wurde ein Antrag über Nichteintreten gestellt. Wir wollen darüber abstimmen.

Der Nichteintretensantrag von Ueli Furrer (ÖBS) wurde abgelehnt. Eintreten wurde mit 17 : 1 beschlossen.

ER Thomas Theiler (CVP)

In Anbetracht der Grösse des Geschäftes schlage ich Ihnen eine 5-er Kommission vor.

Zur Vorberatung dieses Geschäftes wird mit 11 : 6 eine 5-er Kommission eingesetzt. Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

Albert Gysin (SVP), Präsidium

Ernst Schläpfer (SP)

Ueli Furrer (ÖBS)

Thomas Theiler (CVP)

Markus Anderegg (FDP)



ER-Präsident Rolf Forster (SVP)

Jetzt, da wir eine Kommission gegründet haben, sehe ich mich gezwungen, das Reservedatum vom 8. März 2007 zu aktivieren. Bis dann muss die Arbeit der Kommission unter Dach und Fach sein. Sonst kommen wir ins Hintertreffen. Also, merken Sie sich das Reservedatum als nächste Einwohnerratssitzung.

Das Geschäft ist erledigt.



TRAKTANDUM 5 Bericht und Antrag betreffend Teilrevision der Bestattungs- und Friedhofverordnung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 28. August 1997

Eintretensdebatte

ER Peter Gloor (SP)

Auch für das letzte Zuhause brauchen wir eine Verordnung. Die Teilrevision, die uns der Gemeinderat hier vorgeschlagen hat, ist nicht weltbewegend. Die SP wird auf die Vorlage eintreten. Sie hätte aber gerne gesehen, wenn man nicht nur immer Teilrevisionen gemacht hätte, sondern wenn man die ganze Verordnung überarbeiten würde. Wenn das die anderen Fraktionen auch so sehen, müssen wir eine Kommission bilden. Der Wichtigkeit des Geschäftes schlage ich eine 7-er Kommission vor. Es hat sich nämlich gezeigt, dass die Gärtner auf dem Friedhof sehr gute Arbeit leisten und wir uns vom Einwohnerrat dort nur sehr selten sehen lassen, weil wenn man nicht einen Angehörigen auf dem Friedhof hat, dann macht man lieber einen grossen Bogen um diese Anlage herum. Die SP wird also Eintreten, aber lieber würden wir eine 7-er Kommission beantragen.

ER Thomas Theiler (CVP)

Die Fraktion der CVP hat die Teilrevision der Friedhofsverordnung durchgeschaut und kann zustimmen.

ER Felix Tenger (FDP)

Die FDP ist für Eintreten. Wir haben diese Teilrevision analysiert und angeschaut. Wir finden es ist eine gute Revision, es ist eine gute Vorlage. Es sind Vereinfachungen gemacht worden. Ich finde das richtig und wichtig, dass die Verwaltung effizient arbeiten kann und man soll ihnen die entsprechenden Hilfsmittel in die Hände geben. Es ist auch nicht so, dass für die Hinterbliebenen irgendwelche Erschwernisse durch diese Teilrevision auftreten werden, sondern ich kann wirklich



sagen es gibt Vereinfachungen und Verbesserungen für beide Seiten. Wir finden es schade, dass die Bestattungsverordnung nicht auch noch Teil der Behandlung sein kann. Dann hätte man nämlich ein Ganzes gehabt. Wie gesagt, die FDP ist für Eintreten und wir werden zustimmen.

ER Willi Josel (SVP)

Auch die SVP wird hier Eintreten. Wenn Peter Gloor sagt, dass wir uns im Friedhof wenig sehen lassen, dann muss ich ihm sagen, ich liege dann sehr lange dort und muss jetzt nicht dorthin gehen. Was wir nicht machen müssen, da bin ich überzeugt, das ist eine Kommission. Wenn ich das Wort höre, eine 7-er Kommission, dann ist das natürlich sehr bequem, dann kann jedes Kommissionsmitglied einen Artikel herausnehmen und abhandeln. Gott sei Dank, sind es nicht 20 Artikel, dann sonst müssten wir alle in dieser Kommission Einsitz nehmen. Die Fraktion ist der Auffassung, dass wir die Fragen zu diesen 7 Artikel hier stellen sollten und keine Kommission bilden.

GP Stephan Rawyler

Ich danke Ihnen für die mehrheitlich gute Aufnahme dieser Vorlage. Wir sind hier an einer Schnittstelle zwischen dem Schulreferenten, der sich für die heutige Sitzung entschuldigt hat. Er ist eigentlich zuständig für den Friedhof und dem Finanzreferat, das für diesen Grabfonds zuständig ist. Bis anhin wurde dieser Grabfonds sehr umständlich gehandhabt. Indem Sinne, dass liebevoll jede einzelne Rechnung auf den Rappen genau über Jahre hinweg aufgeschrieben wurde und den einzelnen Konten belastet wurde. Das ist mit einem sehr hohen Aufwand für die Zentralverwaltung verbunden und bereits seit längerer Zeit haben meine Mitarbeiter in der Zentralverwaltung gesagt, sie würden es sehr schätzen, wenn wir eine Lösung in diese Richtung, wie sie jetzt vorliegt, ihnen unterbreiten würden. Ich muss sagen, ich wäre schon sehr froh, wenn wir rückwirkend auf den 1. Januar 2007 diese Revision machen könnten. Wenn ich schaue, dann haben wir noch knapp 1 ½ Monate Zeit. Über 3 Monate sollte man nichts rückwirkend in Kraft setzen. Das wird etwas kritisch. Dem Wunsch der SP nach einer Totalrevision kann ich zur Zeit ehrlich gesagt zu wenig überblicken, da es nicht in meinem Referat liegt. Es ist klar, wenn eine Verordnung vorliegt, dann sind Sie frei, über sämtliche Artikel zu sprechen, aber ich fände es natürlich schon schade, wenn man hier jetzt eine sinnvolle Revision verhindert und aufschiebt, indem man sagt, man muss noch viel mehr revidieren. So wie mir Schulreferent Strasser mitgeteilt hat, ist er auch daran eine



Totalrevision zu machen bzw. eine Revision in einem weiteren Bereich zu machen. Es braucht da aber noch einige Zeit, bis er alles beisammen hat. Ich möchte schon sagen. Eine Kommissionsarbeit, ohne dass wir eine Vorlage des zuständigen Referenten haben, das wird vermutlich mehr als eine Kommissionssitzung brauchen. Ich kann mir das fast nicht vorstellen, dass wir das zusammen innert nützlicher Frist schaffen, eine Totalrevision ohne jegliche Grundlage in einer Kommission zu erarbeiten. Das wird eine interessante Sitzung werden. Ich wäre eigentlich schon froh, wenn man das Gefühl hat, es sei da etwas wirklich notwendig, allenfalls einen Vorstoss macht. Ich kann Ihnen aber versichern, Schulreferent Strasser ist an dieser Revision. Aber dass Sie hier nun diese Teilrevision bezüglich der Grabfonds heute ohne Kommission verabschieden. Sollten Fragen da sein, werde ich mich wirklich bemühen, diese nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten. Ich kann vielleicht nicht alles genau im Detail beantworten, aber ich werde es wirklich versuchen. Ich bitte Sie deshalb darauf einzutreten und keine Kommission zu bilden sondern heute die materielle Behandlung dieser Teilrevision durchzubringen. Besten Dank.

ER Peter Gloor (SP)

Ich habe mich natürlich mit Patrick Strasser auch abgesprochen. Ich weiss, dass er eine Revision macht. Wenn das so kompliziert ist, stehe ich im Moment niemandem vor dem Glück. Wir werden uns aber mit Patrick Strasser noch unterhalten. Ich ziehe meinen Antrag in diesem Sinne zurück, dass man das nun verabschieden kann und wir werden dann eventuell einen Vorstoss machen.

GP Stephan Rawyler

Besten Dank.

Es wird keine Detailberatung gewünscht.



Antrag:

Der Einwohnerrat stimmt der Teilrevision der Bestattungs- und Friedhofverordnung vom 28. August 1997 zu.

Der Antrag wird mit 18 : 0 Stimmen (einstimmig) angenommen.

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 14 lit. a der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.



TRAKTANDUM 6 Bericht und Antrag betreffend Änderung Einbürgerungsverfahren ab 1. Januar 2007/Aufhebung Bürgerordnung (NRV 141.110)

Eintretensdebatte

ER August Hafner (SP)

Der Gemeinderat stellt uns den Antrag die Bürgerordnung vom 22. Oktober 1992 aufzuheben. Ich bin der Meinung, dass der Einwohnerrat nicht zuständig ist. Die seinerzeit von der Bürgergemeindeversammlung der Bürgergemeinde Neuhausen am Rheinfall beschlossene Bürgerordnung aufzuheben. Der Einwohnerrat kann deshalb nicht auf den gestellten Antrag eintreten und kann dem Bericht des Gemeinderates vom 17. Januar 2007 nur zur Kenntnis nehmen. Zur Begründung des Kenntnisnahmeantrages, den ich noch stellen werde, ist ein kurzer Rückblick in die Vergangenheit nötig. Nach der Schaffung des kantonalen Fürsorgegesetzes im Jahre 1931 hatte die Bürgergemeinde Neuhausen am Rheinfall, die aus allen stimmberechtigten Gemeindegewöhnlichen und Gemeindegewöhnlichen bestand, nur noch die Befugnis, aufgrund es von ihr erlassenen Reglements über die Erteilung des Gemeindegewöhnlichenrechts zu entscheiden und auch dieses letzte Recht aus gewöhnlichen Menschen Neuhauser Bürgerinnen und Bürgern zu machen wurde der Bürgergemeindeversammlung noch entzogen und zwar mit der in Kraftsetzung der neuen Gemeindeverfassung am 1. Januar 2004, denn mit Art. 43 der neuen Verfassung ist die Entscheidbefugnis zur Erteilung des Gemeindegewöhnlichenrechts der Bürgerkommission zugeteilt worden. Seit dem in Kraft treten der neuen Gemeindeverfassung hat die Bürgergemeindeversammlung keinerlei Aufgaben mehr. Sie hat nichts mehr zu tun mit Einbürgerungsverfahren und die neuen Mitglieder der Bürgerkommission, d.h. der frühere Bürgerausschuss, der von der Bürgergemeinde seinerzeit gewählt wurde, werden nach Art. 27 der Gemeindeverfassung vom Einwohnerrat gewählt. Als Geschäftsordnung der Bürgergemeindeversammlung hat die Bürgerordnung somit keinerlei praktische Bedeutung mehr und ist damit hinfällig geworden. Ich sehe aber – und das ist der Kern – keine gesetzliche Grundlage, die den Einwohnerrat ermächtigen würde, den Erlass der Bürgergemeindeversammlung aufzuheben. Wir müssen also, die von der Rechtswirklichkeit überholte Bürgerordnung in Frieden im Gemeindearchiv ruhen lassen und es liegt am Gemeinderat, diesen Erlass mit der Nummer 141.110 nicht mehr in der Sammlung des aktuellen Neuhauser Rechts aufzuführen bzw. aus dem Neuhauser Rechtsbuch 2006 zu entfernen. Ich bin also der Meinung,



dass der Einwohnerrat dem Bericht und Antrag des Gemeinderates vom 17. Januar 2007 lediglich zur Kenntnis nehmen kann und ich beantrage Ihnen den Antrag auf Seite 4 neu zu formulieren und zwar wie folgt:

Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis von diesem Bericht und der Absicht des Gemeinderates die Bürgerordnung vom 22. Oktober 1992 nicht mehr länger in der Sammlung des aktuellen Neuhauser Rechts aufzuführen.

Dieses Problem, das sich hier stellt, entsteht immer, wenn sich ein Gemeinwesen entschliesst eine Rechtssammlung zu machen. Dann kommen immer wieder Erlasse aus vergangenen Jahrhunderten zum Vorschein und die zuständigen Exekutiven handhaben es dann in der Regel so, die Erlasse einfach stillschweigend nicht mehr in die aktuellen Rechtssammlungen aufgenommen werden. Wir sollten es hier gleich machen, zumal es ja geradezu abstrus wäre, unseren Aufhebungsbeschluss. Wenn wir ihn so fassen würden, wie es uns der Gemeinderat beliebt macht, noch der Volksabstimmung fakultativ unterstellen. Was würde denn da passieren, wenn die erzürnten Bürger das Referendum ergriffen und bei einer Volksabstimmung dieser Beschluss des Gemeinderates nicht goutiert würde. Dann wären wir letztlich wieder am gleichen Ort, wie wir heute sind.

ER-Präsident Rolf Forster (SVP)

Ich bitte August Hafner, mir diesen Antrag schriftlich zu überreichen.

GR Franziska Brenn

Wir waren uns damals auch im Gemeinderat nicht ganz einig, ob und wie wir jetzt diesen Artikel beerdigen möchten. Ganz klar war, dass er nicht mehr gültig ist seit 2003. Seit die neue Verfassung rechtskräftig wurde. Ich danke, da können sich die Juristen darüber streiten. Ich habe mich dann beim Amt für Justiz und Gemeinden nochmals erkundigt, bei Meinrad Gnädiger. Er hat dann auch die Meinung vertreten, dass dies der Einwohnerrat aufheben sollte. Ich nehme an, der Grund war, dass die Verfassung auch vom Einwohnerrat verfasst wurde und dann vom Volk gewilligt wurde und demzufolge auch dieser Artikel formgemäss auch vom Einwohnerrat aufgehoben werden muss. Also immer von demselben Gremium, welches den Artikel auch



bestimmt hat, muss ihn dann auch aufheben. Ich wartete dann ab, bis das Bürgerrechtsgesetz revidiert wurde und fand es sinnvoll, das im selben Atemzug zu erledigen.

GP Stephan Rawyler

Ich verstehe den Antrag von ER August Hafner natürlich schon und muss aber sagen, der Gemeinderat hat sich diese Sache auch nicht leicht gemacht. Wir haben tatsächlich Erkundigungen bei der Aufsichtsbehörde eingeholt über die Gemeindeangelegenheiten und wir sind uns grundsätzlich mal alle einig, diese Bürgerordnung ist obsolet. Das ist unbestritten. Es geht nur noch um die Frage, wer ist zuständig für den Akt diese obsolete Norm aus diesem Order herausnehmen zu dürfen. Ist das der Gemeinderat oder ist es der Einwohnerrat? Wenn man funktionell schaut, dann war die Bürgergemeindeversammlung ein Legislativorgan. Nicht ein Exekutivorgan. Als Legislativorgan haben wir als einziges – sieht man mal von der Volksabstimmung, dem Souverän ab – ist das der Einwohnerrat. Der Gemeinderat hütet sich, irgendwelche Änderungen in Erlasse, die ein Legislativorgan gemacht hat, vorzunehmen, auch wenn das übergeordnete Recht die Bestimmung obsolet gemacht hat. Jüngstes Beispiel, dass mir gerade präsent ist, in der Bauordnung hat der Kantonsrat vor ungefähr zwei Jahren recht souverän Bestimmungen gemacht, wie die Dicke der Mauern zu bestimmen sind. Das hat Auswirkungen auf die Ausnützungsziffer. Wir haben in unserer Bauordnung klare Bestimmungen, wie das zu berechnen sei. Wir haben das heute mit einer Fussnote gelöst. Es geht in diesem Bereich das kantonale Baugesetz. Das ist nicht eine Selbstverständlichkeit. Wir gehen jetzt natürlich nicht hin und ändern etwas in der Bauordnung und nehmen diesen Artikel raus. Das geht nicht. Es sind nun zwei Juristen, Meinrad Gnädinger, als verfahrens Jurist aus dem Amt für Justiz und Gemeinden. Auch ich bin der Ansicht, Sie als Einwohnerrat sind zuständig. Und ich denke das Einfachste wird sein, wenn Sie jetzt einfach diesem Antrag zustimmen. Wieso ist das fakultative Referendum noch vorgesehen? Ja, das Gemeindegesetz sagt, wenn formelle Dinge aufgehoben werden, dann muss man das machen. Das ist nun das Gemeindegesetz und nicht nur die Verfassung. Sie glauben ja wirklich nicht, dass irgendjemand das Referendum ergreift. Was wird dann schlimmstenfalls passieren. Es bleibt einfach dieser obsolete Erlasse in diesem Rechtsbuch erhalten. Er nimmt etwas Platz weg, aber mehr passiert nicht. Auch wenn heute der Einwohnerrat dem nicht zustimmen würde und findet, das wollen wir drin haben, das ist ein schönes altes Relikt, dann passiert auch nichts, dann bleibt's einfach drin. Aber wie gesagt, ich finde es schon, dass wir heute **Abend** so viele juristische und staatsbürgerliche Probleme miteinander wälzen können. Das ist eigentlich ungewöhnlich auf kommunaler Ebene. Aber ich denke, das gehört auch dazu. Ich



empfehle Ihnen, im Namen des Gemeinderates, dem von uns gestelltem Antrag zu folgen und nicht diesen abzuändern auf eine blosser Kenntnisnahme. Ich hätte einen besseren Schlaf.

Detailberatung

ER Willi Josel (SVP)

Der Grundgedanke unseres Handels steht irgendwo in der Verfassung ist Treu und Glauben. Was wollen wir denn eigentlich hier? Wir wollen etwas aufheben, was überhaupt keine Bedeutung hat. Das wollen wir. Das können wir hier dokumentieren, nachdem wir nach bestem Wissen und Gewissen und nach Treu und Glauben sagen, dass das aufgehoben werden muss. Juristisches Hick Hack bringt uns überhaupt nicht weiter. Genau deshalb kriegen wir keine jungen Leute in die Politik, weil über so etwas diskutiert wird. Ich neige dazu, August Hafner in seinem Antrag zu unterstützen und dann machen wir das und dann ist es dokumentiert, was wir wollen, was wir müssen und was sinnvoll ist. Und wer denn eine staatsrechtliche Beschwerde machen will, der soll das tun. Aber ich gehe nicht davon aus. Ich würde dem Antrag August Hafner zustimmen und dann nehmen wir das zur Kenntnis, dass das der Gemeinderat aufhebt. Wenn das aus juristischen Gründen nicht geht, dann machen wir halt ein Postulat oder eine Motion, die das aufhebt und dann ist die ganze Geschichte gestorben.

ER August Hafner (SP)

Jetzt ist irgendwie eine Verwirrung entstanden, nicht zuletzt durch die Ausführungen des Herrn Gemeindepräsidenten. Der Fall mit dem kantonalen Gesetz und der Bauordnung ist natürlich etwas völlig anderes. Mir geht es darum, dass untergeordnetes Recht eines tieferen Gemeinwesens ändert und dort ist es ja klar, was da vorgeht. Es ist das übergeordnete Recht und da braucht es keine Fussnoten und gar nichts. Aber hier stellt sich die Frage, ob so ein Erlass überhaupt aufgehoben werden muss. Im Leben hat er gar keine praktische Bedeutung mehr. Ich sagte ja, man solle ihn im Archiv schlummern lassen und das einzige was der Gemeinderat kann, und er ist ja für den ordnungsmässige Gang der Gemeindeverwaltung zuständig. Er hat uns ja auch nicht gefragt, ob er eine aktuelle Rechtssammlung erstellen und ins Internet stellen soll. Er soll alles obsolete hier rausnehmen. Da wird nichts geändert und gar nichts, weil ja am Anfang



jeder Rechtssammlung steht: Massgeblich ist das, was im Gemeindearchiv liegt. Diese Verordnung soll ruhig im Bürgerarchiv schlummern. Sie wird niemandem wehtun. Aber wenn wir sie jetzt einfach kurzerhand wegputzen, dann begehen wir einen Akt, für den wir nicht zuständig sind. Da bin ich überzeugt davon.

ER Walter Herrmann (FDP)

Ich verlasse mich in so einem Falle, wenn sich die Juristen nicht einig sind, die ich überhaupt in meinem ganzen Leben noch nie gebraucht habe und sie auch nicht brauchen will, da sie sowieso nicht wissen, was sie wollen, gehe ich dem Instinkt nach. Die Legislative hat dieses Bürgergesetz irgendwann einmal in Kraft gesetzt und wir machen dieses als Legislative wieder weg. Ich wäre dafür, dass wir das jetzt abwinken und mal schauen, ob jemand das Referendum ergreift und wir können in unserem Gremium weiterarbeiten. Das hat wirklich keine Bedeutung mehr.

ER-Vizepräsident Ernst Schläpfer (SP)

Darf ich die beiden Juristen fragen: Können wir auch beide Anträge zustimmen?

GP Stephan Rawyler

Nein, das können wir nicht. Es ist tatsächlich so, dass wir, weil wir das gelbe Rechtsbuch gemacht haben, diverse Erlasse gemacht haben. Wir haben nur Erlasse herausgenommen, die der Gemeinderat erlassen hat. Keine anderen. Dazu gibt es einen ausdrücklichen Beschluss des Gemeinderates und jetzt geht es eigentlich nur darum, dass Sie innert 30 Sekunden sagen: "Ja, wir heben das auf." Dann ist es fertig und wir können auf der Traktandenliste weiter gehen. Ich finde, wir brauchen jetzt etwas sehr lange Zeit, um dieses Traktandum abzuarbeiten. Wenn der Einwohnerrat wirklich der Meinung ist, der Gemeinderat sei dafür zuständig, dann müssten Sie uns entgegen der kantonalen Auskunft, das möchte ich nochmals betonen, die Aufsichtsinstanz für Gemeinden hat gesagt, wir müssen so vorgehen. Es ist jetzt etwas schwierig, wer ist zuständig, diesen obsoleten Erlass aufzuheben. Ich bitte Sie, stimmen Sie dem doch einfach zu, dann ist das Geschäft erledigt und es ist raus und wenn wir noch länger diskutieren, dann denke ich, die Fasnachtszeitung vom nächsten Jahr hat sich ein Thema.



ER Christian Di Ronco (CVP)

Ich stelle hier den Ordnungsantrag, die Diskussion hier abubrechen und abzustimmen.

ER-Präsident Rolf Forster (SVP)

Ich frage Einwohnerrat August Hafner, ob er seinen Antrag aufrechterhalten will.

ER August Hafner (SP)

Ja.

ER-Präsident Rolf Forster (SVP)

Dann stimmen wir darüber ab.

Der Antrag von August Hafner, den Bericht nur zur Kenntnis zu nehmen, wird mit 12 : 6 Stimmen abgelehnt

Antrag:

Die Bürgerordnung vom 22. Oktober 1992 (NRB 141.110) wird aufgehoben.

Der Antrag wird mit 13 : 3 Stimmen (2 Enthaltungen) angenommen.

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 14 lit. a und Art. 25 lit. e der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinfall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.



TRAKTANDUM 7 Beantwortung Interpellation Albert Gysin (SVP): Warum ist eine Busfahrt vom Neuhausen Herbstäcker ins Zentrum Neuhausen so teuer?

ER Albert Gysin (SVP)

Sie wissen ja, was ich in der Interpellation geschrieben habe und ich beharre darauf, dass die VBSH irgend in dieser Richtung etwas unternimmt, dass wir Neuhauser etwas Separates haben für die Busfahrt in Neuhausen. Das ist mein Anliegen für Neuhausen.

GP Stephan Rawlyer

Der Interpellant macht geltend, die Preispolitik der VBSH sei für Neuhausen am Rheinfall nicht freundlich ausgestaltet. Diese Behauptung stimmt nicht. Vorab ist darauf hinzuweisen, dass nur relativ wenige Einzelbillette für den täglichen Einkauf im Neuhauser Zentrum benützt werden. Vorteilhafter sind dafür vielmehr die Mehrfahrtenkarten oder Abonnemente. Die Preisgestaltung ist in den letzten Jahren nicht zum Schaden der Neuhauserinnen und Neuhauser erfolgt, sondern hat den grossen Vorteil, dass die Regelung sehr einfach ist. Die Situation der Fahrt von Neuhausen Herbstäcker - Neuhausen Zentrum kann im Übrigen durchaus mit Fahrten aus Schaffhauser Quartieren wie die Breite, Emmersberg oder Herblingen etc. in die Schaffhauser Altstadt verglichen werden.

Die vom Interpellanten befürchteten Fahrten von Herbstäcker bis Einkaufscenter Herblingen dürften nur in Ausnahmefällen stattfinden. Viel häufiger wird für solche Einkäufe das Privatauto benützt.

Die vom Interpellanten erwähnte Werbekampagne im Dezember 2006 mag auffallend gewesen sein. Es steht dem Gewerbeverband Neuhausen am Rheinfall respektive Pro Neuhauser aber frei, in Zusammenarbeit mit den VBSH noch bessere Werbekampagnen zu machen.

Nicht zutreffend ist, dass Neuhausen am Rheinfall auf die Organisation der VBSH keinen Einfluss hat. Vielmehr haben zwei Vertreter des Einwohnerrats, ER Thomas Theiler und ER Patrick Weibel, sowie seitens des Gemeinderats GR Patrick Strasser und der Sprechende Einsitz in der Verwaltungskommission der VBSH. Richtig ist demgegenüber, dass die Gemeinde auf die



Preisgestaltung keinen rechtlichen Einfluss hat. In diesem Bereich haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Schaffhausen das letzte Wort. Diese Regelung vermag in der Tat nicht zu überzeugen, liesse sich aber nur im Einverständnis mit der Stadt Schaffhausen sprich mit einem neuen Verträge ändern.

Der Gemeinderat hat auch eine Stellungnahme der VBSH eingeholt, die wie folgt lautet: "Wir freuen uns, dass sich der Interpellant dafür einsetzt, dass für Einkäufe vermehrt der Bus benützt wird. Dies ist auch das Bestreben der Verkehrsbetriebe. Tatsächlich haben sie deshalb vor Weihnachten 2006 zusammen mit der Pro City eine gemeinsame Aktion durchgeführt, bei welcher der Bus zum Einkaufen in der Stadt propagiert wurde und die Pro-City-Geschäfte insgesamt 20'000 Billette, welche sie zu einem verbilligten Preis bei den Verkehrsbetrieben bezogen, an ihre Kunden abgaben. Der verbilligte Bezug von solchen Einkaufsbilletten steht selbstverständlich auch den Neuhauser Geschäften offen. Entsprechende Verhandlungen wurden bereits mehrmals, leider erfolglos, geführt. Der Einbezug der Neuhauser Geschäfte in die Weihnachtsaktion 2006 hätte aber die Abgabe dieser Einkaufstickets erfordert. Die Türen stehen bei den VBSH für einen Einbezug der Neuhauser Geschäfte in eine Aktion 2007 selbstverständlich weit offen! Auch die Pro City steht einer solchen Öffnung übrigens positiv gegenüber.

Unverständlich ist für die Geschäftsleitung der Verkehrsbetriebe die Behauptung des Interpellanten, die Preispolitik der VBSH sei nicht „Neuhauser freundlich“, und zwar aus zwei Gründen:

- Erstens ist die Preispolitik der Verkehrsbetriebe jeweils Gegenstand der Beratungen in der **paritätisch** aus Vertretern der Stadt und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall zusammengesetzten Verwaltungskommission, welche dann ihre Anträge an den Stadtrat und den Grossen Stadtrat weiterleitet. In der Verwaltungskommission gab es diesbezüglich seit langen Jahren keine Differenzen zwischen den Neuhauser und den städtischen Vertretern; zudem haben der Stadtrat und der Grosse Stadtrat im Wesentlichen immer die Anträge der Verwaltungskommission in der dort verabschiedeten Form aufgenommen.
- Zweitens gelten auf dem ganzen Netz der Verkehrsbetriebe die selben Tarife. Was für einen Herblinger oder Buchthaler gilt, gilt auch für einen Bewohner der Herbstäcker oder des Rosenbergquartieres. Für alle sind Kurzstrecken gleich teuer, für alle sind Langstrecken gleich teuer, sei es in die eine oder in die andere Richtung!



Die vom Interpellanten geforderten Kurzstreckentarife werden beispielsweise im Zürcher Verkehrsverbund angeboten. Während im Normaltarif des ZVV die Einzelfahrt für Erwachsene Fr. 3.90 und mit Halbtaxabo Fr. 2.70 kostet, werden Kurzstrecken im ZVV zum Preis von Fr. 2.40 ohne Halbtaxabo bzw. Fr. 2.00 mit Halbtaxabo angeboten. Die Preise liegen also selbst für Kurzstrecken nur minimal unter den VBSH-Einheitstarifen von Fr. 2.50 oder bzw. von Fr. 2.20 mit Halbtax-abo. Allerdings erfordert das ZVV-System Billettautomaten. Beim äusserst kundenfreundlichen Verkauf der Einzelbillette und der Mehrfahrtenkarten durch die Buschauffeuren und Buschauffeure wie bei den Verkehrsbetrieben Schaffhausen ist eine solche Sortimentsausweitung undenkbar. Mit der Einführung des geplanten Integralen Tarifverbundes für die Region Schaffhausen (also eines Verbundes, bei welchem nicht nur die FlexTax-Abos, sondern auch die Einzelbillette und Mehrfahrtenkarten innerhalb der gelösten Zonen auf allen öffentlichen Verkehrsmitteln gelten) und der damit notwendigen Einführung von Billettautomaten wäre die Einführung von Kurzstreckenbilletten möglich. Allerdings erforderte dies eine Erhöhung der übrigen Tarife, es sei denn, die Einnahmehausfälle würden auf den Steuerzahler überwältigt. Heute werden etwas mehr als die Hälfte der VBSH-Kosten durch eigene Einnahmen erwirtschaftet, während die übrigen 50 % in etwa zu 15 % zulasten des Kantons, zu 15 % zulasten der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall und zu 70 % zulasten der Stadt Schaffhausen gehen. Die Verkehrsbetriebe streben mit ihrer Preispolitik an, ihren Eigendeckungsgrad von leicht über 50 % zumindest zu halten.

Während Kurzstreckentarife nach Einführung von Billettautomaten denkbar wären (allerdings müssten sich die Automaten dann an den Haltestellen befinden; aus heutiger Sicht planen die VBSH den Einbau der Billettautomaten aus Ersparnisgründen in den Bussen), beurteilen wir die Unterteilung des VBSH-Netzes in Zonen als äusserst problematisch. Welche Preise gelten bei den Zonenübergängen? Wer sich auf einer relativ langen Strecke innerhalb einer Zone bewegen würde, hätte einen tieferen Preis zu berappen gegenüber einem Busbenützer, der auf einer kurzen Strecke zwei Zonen in Anspruch nähme. Beispielsweise wäre eine Fahrt Herbstäcker – Scheidegg auf der Linie 1 günstiger als eine Fahrt vom Trubegütli auf der Linie 6 zum Altersheim Wiesli (erste Haltestelle auf Stadtgebiet). Und würden zur Umgehung dieses Nachteiles, wie bei den FlexTax-Abonnements, nur Billette für mindestens zwei Zonen abgegeben, würde das Ziel tieferer Preise des Interpellanten auch verfehlt.

Die Geschäftsleitung der Verkehrsbetriebe gibt dem Interpellanten jedoch Recht, dass die Rabattierung der Mehrfahrtenkarten für Halbtaxabo-Inhaber mit Fr. 2.00 sehr bescheiden ist. Die Möglichkeiten bei der Einführung der Anerkennung des Halbtaxabonnements im Dezember 2006



waren diesbezüglich aber auch sehr begrenzt. Einerseits durften die Preise für Senioren, welche über keine Halbtaxabonnemente verfügen, nicht zu stark angehoben werden, andererseits konnten die Preise für Erwachsene mit Halbtaxabonnements nicht stark gesenkt werden, ohne die Ertragskraft wesentlich zu beeinträchtigen. Bei zukünftigen Tarifanpassungen gilt es allenfalls, die Differenzierung der Tarife mit/ohne Halbtaxabonnement zu verstärken. Im Übrigen gilt schweizweit die Halbierung der Preise für Inhaber von Halbtaxabos nur ab einem gewissen Preissegment. Im untersten Preissegment gilt national ein Mindestpreis von Fr. 2.20 (wie bei den VBSH; Ausnahme: Kurzstrecke ZVV, siehe oben).

Wir hoffen, damit die Fragen des Interpellanten umfassend beantwortet zu haben. Insbesondere ist es uns ein grosses Anliegen, mit unserer Antwort die der Interpellation offensichtlich zugrunde liegende Meinung, die VBSH verstünden sich primär als Unternehmen der Stadt und nicht als ein Unternehmen im Dienste beider Gemeinden, revidieren zu können." Soweit die Antwort der VBSH.

Zu Frage 1:

Kann die Organisation der VBSH so gestaltet werden, dass zwischen Neuhausen Herbstäcker und Herblingen die Strecke in Zonen eingeteilt werden kann?

Grundsätzlich wäre es möglich, mit einem anderen Billettsystem das Liniennetz in Zonen einzuteilen. Damit würde aber der wirtschaftliche Erfolg der „Paradelinie“ 1 und die Einfachheit des heutigen Systems gefährdet. Mit dem heutigen Billettverkauf sind weder Kurzstreckenbillette noch die Unterteilung des VBSH-Netzes in zwei oder mehr Zonen möglich oder sinnvoll. Die Einführung von Billettautomaten an Haltestellen wie in den Stadtnetzen des ZVV würde Kurzstreckentarife ermöglichen. Solche Haltestellenautomaten stellen aber eine sehr teure Lösung dar.

Zu Frage 2:

Wie steht der Gemeinderat zur Möglichkeit, Neuhausen in eine einzige Zone einzuteilen?

Die Frage, ob Zonen im VBSH-Netz einzuführen sind, ist in enger Kooperation mit den VBSH und der Stadt Schaffhausen zu prüfen. Einstweilen sieht der Gemeinderat keine genügenden Gründe für die Schaffung von Zonen. Sollten solche geschaffen werden, müsste die Gemeinde mit Vorteil in eine einzige eingeteilt werden. Die Unterteilung des Netzes in eine Neuhauser Zone und eine Schaffhauser Zone gäbe insbesondere Probleme mit sehr teuren Preisen bei zonenübergreifenden



Kurzstrecken. Zudem müsste auch bei solchen Zonentarifen auf die Ertragskraft der VBSH Rücksicht genommen werden, um die Belastung der Kommunen in Grenzen zu halten.

Zu Frage 3:

Ist der Gemeinderat bereit sich dafür einzusetzen, dass eine Fahrt innerhalb der Zone Neuhausen verbilligt wird?

Der Gemeinderat kann zu dieser Frage einstweilen keine Stellung nehmen, da die Schaffung von Zonen und die Abgabe der Billette nicht feststehen. Zu erinnern ist im Übrigen, dass der öffentliche Verkehr bereits heute mit 6 bis 7 Steuerprozenten subventioniert wird. Eine Steigerung des Subventionsgrads ist nicht beabsichtigt. Die VBSH-Tarife sind dennoch weiterhin auch in einem schweizerischen Vergleich relativ günstig.

Zu Frage 4:

Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass für Einkäufe im Zentrum Neuhausen der Bus benützt wird, statt mit dem Auto das Zentrum zu belasten?

Der Gemeinderat begrüsst und fördert die Benützung des öffentlichen Verkehrs, nicht nur fürs Einkaufen, sondern auch für den Berufs- und den Freizeitverkehr.

ER-Präsident Rolf Forster (SVP)

Ist der Interpellant mit dieser Erklärung zufrieden oder wünscht er das Wort.

ER Albert Gysin (SVP)

Herr Gemeindepräsident, ich kann keine Luftsprünge machen. Ich habe geglaubt, dass morgen die Busfahrt von den Herbstacker ins Zentrum Fr. 1.00 kosten und nicht Fr. 2.50. Nein, Spass beiseite. Ich bin natürlich mit dieser Antwort nicht einverstanden. Wir sind Neuhauser und wir wollen für Neuhausen etwas tun. Wir bezahlen ca. Fr. 1.7 Mio. an die VBSH, dann können wir auch von den verantwortlichen Instanzen etwas erwarten. Ich sage es nochmals. Diese Preispolitik ist für die



Neuhauser unlogisch. Auch Fr. 1.60, wenn ich ein 10-Fahrten Abonnement habe. Mit der Rückfahrt ist es dann Fr. 3.20. Dann kann ich von den Herbstäckern bis nach Herblingen fahren. Das Einkaufsverhalten ist anders, weil die Neuhauser gehen nach Schaffhausen einkaufen. Die Herblingen gehen vielleicht noch in die Stadt Schaffhausen aber nach Neuhausen kommen sie nicht. Das möchte ich mit einem billigeren Billett erreichen. Es ist mir klar, dass Billettautomaten zu teuer sind, aber es wäre vielleicht möglich, dass man mit einem 10-Fahrten Abonnement für Neuhausen z.B. Herbstäcker bis Trubegüetli und evtl. Herbstäcker bis Scheidegg oder Kreuz ein wenig billiger den Leuten zur Verfügung stellen kann, dass sich auch sagen, ja für diesen Betrag gehe ich jetzt nur in Neuhausen einkaufen und gehe nicht nach Herblingen oder in die Stadt. Es scheint mir, dass die Stadt auf Kosten der Neuhauser mit der Linie 1, und ich sage es jetzt wieder, den VBSH Betrieb finanzieren wollen. Schade, dass man für Neuhausen keine Lösung finden will.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Das Geschäft ist erledigt.



TRAKTANDUM 8 Bericht zur Kenntnisnahme betreffend Stellenanpassung

Eintretensdebatte

ER Jakob Walter (SP)

Dieser Bericht überrascht uns nicht. Wir wissen, dass die Gemeinde sehr schmalbrüstig arbeitet. Man hat etwas sehr viel gespart. Wir erachten diese Aufstockung als sehr gerechtfertigt und sind überzeugt, dass es in den anderen Abteilungen auch Angestellte hat, die auf dem "letzten Zacken laufen" und sind deshalb darauf gefasst, dass es sicher weitere Aufstockungen geben wird, wenn wir eine gute Dienstleistung aufrechterhalten möchten.

ER Felix Tenger (FDP)

Ich möchte mich auch noch kurz äussern. Wenn es um Stellenanpassungen geht, dann ist es ja schon ein bisschen Tradition, dass ich mich dazu äussere. Ich finde es richtig und wichtig, dass die Arbeit im Sozialdienst gut gemacht wird. Es braucht sicher intensivere Abklärungen als in den vergangenen Jahren. Unbestreitbar, dass hier eine entsprechende Anpassung gemacht werden muss. Das kann man nachvollziehen. Was mich einfach ein bisschen irritiert und wo ich auch gerne eine Antwort vom Gemeinderat hätte. Ich nehme an, bei dieser Erhöhung geht es um diese Stelle, die vor ca. zwei Wochen in der Zeitung ausgeschrieben war. Da frag ich mich schon, was dann der Einwohnerrat zwei Wochen später noch darüber befindet, wenn das Inserat bereits in der Zeitung war, das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt ist, dass ich wiederum in der Zeitung gelesen habe, dass der Rechtsdienst umstrukturiert wird. Da wäre vielleicht jetzt die Gelegenheit gewesen, zusammen mit dieser Vorlage hier ein paar Informationen einfliessen lassen. Was wird hier umstrukturiert und was hat es mit dem Leiter Rechtsdienst auf sich. Das hätte ich noch gut gefunden, auch mit einem entsprechenden Organigramm, dass wir wieder up the date gewesen wären. Dann noch zur Einwohnerkontrolle. Es wundert mich schon, dass für die Volkszählung offensichtlich Stellenprozenten benötigt werden. Vielleicht müsste man das mal nach Bern melden. Die Regierung in Bern hat nämlich gesagt, dass für die Volkszählung keine zusätzlichen Stellen benötigt werden und dass sich die Aufwendungen in engen Grenzen halten werden. Wenn jetzt Neuhausen für diese Volkszählung zusätzliche Stellenprozente bewilligen, dann muss ich schon



sagen, finde ich das ein bisschen komisch. Jakob Walter hat gesagt, dass die Gemeinde sehr schmalbrüstig sei in diesen Bereichen. Ich würde es schätzen, wenn man jeweils einen Quervergleich beilegen würde. Z.B. mit der Einwohnerkontrolle. Wie ist das in anderen Städten mit ähnlich vielen Einwohnern? Ich habe mich mal kurz kundig gemacht und habe bei Aarau reingeschaut. Die haben 16'000 Einwohner und die haben eine Einwohnerkontrolle mit 300 Stellenprozent. Ich bin aber überzeugt, dass mit der Gemeinderat sehr anschaulich schildern kann, wieso in Neuhausen die Situation im Bereich der Einwohnerkontrolle sehr speziell ist und nicht mit anderen Gemeinden verglichen werden kann. Der Bericht ist zur Kenntnisnahme und die FDP hat ihn so zur Kenntnis genommen.

GR Franziska Brenn

Ich möchte noch ganz kurz zu Felix Tenger eine Bemerkung machen. Ich bin sehr froh, dass Dir bewusst ist, dass wir umfangreichere Abklärungen durchführen müssen, denn die Verfahren werden immer komplizierter und dann kommt von aussen immer mehr Druck an die Mitarbeiter. Sie laufen konstant am Limit. Manchmal gibt es auch Erkrankungen und deshalb müssen wir unbedingt etwas unternehmen. Es ist ja auch ein Bericht zur Kenntnisnahme. Der Einwohnerrat muss in diesem Sinne nicht darüber befinden. Bei der Umstrukturierung angelangt. Da sind wir noch mitten im Prozess. Ich denke, es ist zur Zeit verfrüht, einen umfangreichen Bericht an den Einwohnerrat abzugeben. Im Herbst kann ich dann mehr dazu sagen, zusammen mit dem Stellenplan und dem neuen Organigramm. Zur Zeit macht es noch keinen Sinn, denn wir haben noch einige Mutationen im Mitarbeiterstamm.

GP Stephan Rawyler

Dieser Bericht dient einfach dazu, wieso gewisse Stelleninserate jüngst erschienen sind. Nicht dass Sie denke, der Gemeinderat will nun hemmungslos Stellen aufbauen. Das ist absolut nicht so. Wir sind nach wie vor bestrebt, eine schlanke Verwaltung zu haben und dürfen uns durchaus auch im Vergleich mit anderen Gemeinden sehen lassen. Ich bitte Sie, wenn Sie da Zweifel haben, mal einen Blick auf den Schlussbericht von sh.auf zu werfen. Dort sind ja die verschiedenen Vergleiche gemacht worden. Wer wie viele Stellenprozente ungefähr braucht. Dann sind wir durchaus noch in einem guten Bereich drin. Bei der Einwohnerkontrolle ist festzuhalten, dass wir jetzt wieder an diesem Stellenpensum angekommen sind, das wir Ende der 90-er Jahre hatten.



Durch einen Weggang einer damaligen Mitarbeiterin war es möglich zu versuchen, hier eine Senkung zu machen. Es hat sich aber gezeigt, dass die Mitarbeiter sehr belastet waren und der Unterschied zu Aarau ist natürlich schon der, dass wir viel mehr Kurzaufenthalter hier in Neuhausen haben. Wir haben viel mehr Ausländerinnen und Ausländer bei uns und wenn in Bern gesagt wird, die Volkszählung würde nicht zu mehr Arbeit führen, dann habe ich den frommen Wunsch schon gehört. Wenn man sich aber schon die ersten Richtlinien anschaut, die auf uns zukommen. Wir müssen das bis auf die Wohnungen genau machen, dann ist das mit einer sehr grossen Arbeit verbunden. Wir hoffen, dass wir das Wohnungsregister der Städtischen Werke, des EKS übernehmen können. Wenn das nicht möglich sein sollte, dann haben wir aber eine riesige Arbeit vor uns und ich weiss nicht, wie das meine Leute regeln sollen. Hier wird einfach relativ schnell von Bern aus entschieden, ja das machen wir so und das gibt nicht mehr Arbeit, aber an der Basis sieht das ganz anders aus.

Antrag:

Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis von diesem Bericht.

Das Geschäft ist erledigt.



TRAKTANDUM 9 Bericht zur Kenntnisnahme betreffend Bauabrechnung

Eintretensdebatte

ER Peter Gloor (SP)

Wie Sie den Unterlagen entnehmen können, haben wir gut gearbeitet, was eher angenehm ist. Es ist auch angenehm, dass man mit Fr. 0.35 und Fr. 0.05 abgerechnet wird. Dann wird hier geschrieben, die Rechnungsprüfungskommission hat die nachfolgenden Abrechnungen geprüft. Wenn wir das so anschauen, dann sieht das wirklich gut aus. Die haben 5. März 2006 einen Wutanfall gehabt und haben dann auch geschrieben, was sie am 9. Februar 2006 geprüft haben. Ich frage mich, wäre das nicht ein wenig schneller gegangen. Wir haben das in unserer Kommission eingehend geprüft und wir glauben an die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission. Wir haben uns aber auch genau erinnert, wie Felix Tenger die Kompetenz der Rechnungsprüfungskommission vor deren Wahl angezweifelt hat. Ich frage mich warum? Es ist früher schon so gewesen, dass der Präsident der Rechnungsprüfungskommission die Revision hier einzeln unterschreibt? Es ist nicht Sache, dass nur ein Mitglied resp. der Präsident die Rechnungen prüft. Wir wissen aber auch, dass wir das nur zur Kenntnis nehmen können. Wenn wir abgestimmt hätten, dann würde ich sagen meine Damen und Herren, wir weisen das zurück.

ER Thomas Theiler (CVP)

Wir möchten gerne noch etwas zur Bauabrechnung Verkehrsberuhigung Quartier Rosenberg sagen. Einerseits bin ich dort natürlich sehr froh, dass der Kredit eine Kostenüberschreitung von über Fr. 30'000.00 erlitten hat. Andererseits muss ich sagen, wir haben doch rd. Fr. 64'000.00 ausgegeben, dass wir dort ein Tempo 30 Quartier bekommen, das eigentlich gar keines ist. Ausgenommen von der Zelgstrasse, wo wir Blumenkübel und sonstige Verkehrshindernisse in die Strasse gestellt haben, funktioniert das noch recht gut, aber bereits die Einschlagstrasse von der Rosenberg- zur Rosenbergstrasse funktioniert überhaupt nicht mehr. Was dort abgeht, das ist eine Frechheit. Das sollte nicht sein. Wie ich das sehe, war dort einmal eine lauwarne Verkehrszählung, die die Geschwindigkeit der Autos kontrollieren sollte. Das war das TCS Gerät.



Dieses Gerät war ja relativ ungenau. Sobald man ein bisschen gebremst hat, zeigte es schon eine andere Geschwindigkeit an, die dann ebenfalls in die Berechnung eingerechnet wurde. Andererseits hat mir auch Franz Baumann gesagt, dass bis heute die Polizei noch keine einzige Geschwindigkeitskontrolle gemacht hat. Es ist mir bis jetzt nichts bekannt. Es wäre doch wünschenswert, wenn wir schon Geld gespart haben und den Autofahrern keine Blumenkübeln in den Weg gestellt haben, dass mindestens einmal pro Jahr die Schaffhauser Polizei den Weg nach Neuhausen findet. Wir haben dort ein Schulhaus, ein Kindergarten, einen Kinderhort etc. Es gäbe genug Gründe, um an dieser Strasse eine Verkehrskontrolle zu machen und nicht irgendwo im Klettgau, wo die Strasse kilometerlange geradeaus geht und links und rechts haben wir nirgends einen Fussgänger.

ER Ueli Furrer (ÖBS)

Betreffend der Rechnungsprüfungskommission möchte ich doch noch erwähnen, dass wir in der Kommission eine gewisse Aufteilung haben. Dass der Präsident die Bauabrechnungen geprüft hat, die ganze Kommission informiert hat, dass die Prüfungen nach zum Teil im zweiten Durchgang in Ordnung seien und dass wir Kreditunterschreitungen haben und dass er keine kritischen Fälle entdeckt hat und dass die kleinen Bauabrechnungen vermutlich auch den Aufwand der betrieben wurde, gerechtfertigt haben. Bei grösseren Bauabrechnungen ist es selbstverständlich so, dass das die Kommission mit einer grösseren Delegation prüft. Die Prüfung wurde im Jahr 2006 gemacht und wurde an den Kommissionspräsidenten dann weitervermittelt.

ER-Vizepräsident Ernst Schläpfer (SP)

Jetzt bin ich einmal mit den Juristen nicht einig. Ich finde, wenn der Gemeinderat einen Antrag stellt, und das finde ich noch einen wichtigen Antrag, das man von einem Bericht Kenntnis nimmt, dann müsste man meiner Meinung nach das Recht haben, diesen Bericht nicht zur Kenntnis zu nehmen und ihn abweisen. Deshalb müsste man meiner Meinung nach über einen Bericht, dass man ihn zur Kenntnis nimmt, abstimmen und nicht einfach ohne Abstimmung darüber hinweggehen und davon Kenntnis nehmen. Man darf das ruhig bezeugen. Das ist die erste Sache. Zweitens. Ich finde diesen Bericht eine kleine Zumutung, eine Frechheit und ich würde ihn jeder Zeit zurückweisen. An den Gemeinderat oder an die Rechnungsprüfungskommission oder an beide miteinander und beide anweisen, diesen Bericht nochmals zu überarbeiten. Ich finde es



nicht richtig, auch wenn man eine gewisse Aufgabenteilung hat, dass man sagt, die Rechnungsprüfungskommission hat die Abrechnungen geprüft und nicht dass es so aussieht, als wenn es der Präsident alleine gewesen ist. Wenn man die Bauabrechnungen genau anschaut, dann sind sämtliche fünf Bauabrechnungen, die wir haben am gleichen Tag, am 9. Februar 2006 gemacht worden und sie sind so genau gleich gemacht worden, dass den gleichen Schreibfehler (gemäss gemäss) in alle Abrechnungen übernommen hat. Er hat überall zweimal "gemäss" gehabt. Dann wurde offensichtlich eine kurze Zeit gewartet und die Bauabrechnungen am 5. März 2006 geprüft und dann geht es vom 5. März 2006 bis anfangs Februar 2007, dass man uns diese Bauabrechnungen unterbreiten kann. Das finde ich dann doch eine sehr sehr lange Zeit und ich frage mich, weshalb das so lange geht, bis die geprüften Bauabrechnungen, alle am gleichen Tag erstellt, uns zur Kenntnisnahme unterbreitet werden. Das nächste ist, wenn man dann schon so eine Bauabrechnung prüft und eine Kreditunterschreitung hat, dann hätte man noch irgendeinen Kommentar einfügen können, weshalb hat man eine Kreditunterschreitung von 50 % oder um mehr als die Hälfte. Ein paar Angaben hätte ich da schon erwartet. Das dünkt mich, als ob das ein Pflichterfüllung gewesen wäre, die man gemacht hat, mehr oder weniger "schludrig". Ich kann's nicht anders sage und das sollen wir nun zur Kenntnis nehmen. Ich bin der Meinung, wir sollen darüber abstimmen. Ich nehme den Bericht nicht zur Kenntnis und ich bitte den Gemeinderat den nochmals zurückzunehmen und uns einen ordentlichen Bericht zu unterbreiten.

ER Jakob Walter (SP)

Ich stosse zum Teil ins gleiche Horn, wie mein Vorredner. Was uns hier Hans Schärler abgeliefert hat, ist meiner Meinung nach das Papier nicht wert. Die gleichen Textbausteine mit den gleichen Fehlern und die Zahlen abgeschrieben von der ersten Seite. Das hätte man in zwei Sätzen machen können. Dafür benötigt man nicht so viel Papier. Klar, ein Baureferent ist immer beliebt, wenn er den Kredit unterschreitet, aber wenn's über die Hälfte ist, dann erwarte ich genau so eine Begründung, als wenn es eine Überschreitung um die Hälfte wäre und wenn es der Baureferent schon nicht macht, dann wäre das doch einen kreativen Beitrag von der RPK aber offenbar hat auch diese sich damit begnügt um festzustellen, dass da eine Kreditunterschreitung stattgefunden hat. Dafür braucht man aber nicht so viel Papier.



ER Ueli Furrer (ÖBS)

Es ist Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission die einzelnen Arbeiten einzeln zu prüfen und diese Berichte zu machen und wenn sie vom Aufbau her gleich sind, dann sehe ich da kein Problem. Die Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission ist nicht dieselbe, wie jene einer Geschäftsprüfungskommission. Die Kommission prüft, ob die Ausgaben gerechtfertigt sind, ob die Kredite begründet sind. Die Belege alle in Ordnung sind, ob sie vollständig sind, ob sie unterschrieben sind. Die Rechnungsprüfungskommission hat aber nicht das Recht, ob die Geschäfte gerechtfertigt sind und diese zu hinterfragen sondern nur, das getätigte Geschäft zu prüfen, ob es den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Sonst müsste man eine Geschäftsprüfungskommission machen, die die Geschäfte des Gemeinderates prüft und nicht eine Rechnungsprüfungskommission. Wäre doch auch ein denkbarer Weg.

GP Stephan Rawyler

Sie haben jetzt eine Flut von Vorwürfen vorgebracht und ich möchte dazu Stellung nehmen, was den Gemeinderat und z.T. auch die Rechnungsprüfungskommission betrifft. Ein Vorwurf, den muss ich akzeptieren. Wir haben etwas lange gewartet, Ihnen dieses Geschäft zu unterbreiten. Es liegt daran, dass wir sehr viele andere dringlichere Geschäfte hatten. Wir wussten ja, dass wir überall im "grünen Bereich". Es ist also nicht, dass wir irgendetwas verstecken wollen und haben uns dazu vielleicht etwas ungebührlich viel Zeit genommen. Dafür möchte ich mich bei Ihnen entschuldigen. Nun zur Rechnungsprüfungskommission und den Bauabrechnungen. Man muss sich vielleicht wieder einmal in Erinnerung rufen. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Aufgabe zu schauen, ob das Geld so ausgegeben wurde, wie es verbucht wird. Das muss sie prüfen. Sie muss aber nicht Stellung nehmen, weshalb ein Drittel weniger ausgegeben wurde. Das haben Sie mit der Rechnung bereits genehmigt. Anlässlich der Rechnung hätten Sie sagen müssen, das ist nicht richtig. Das ist nicht Aufgabe der Rechnungsprüfungskommission und diese Zahlen hier sind alle in der Rechnung, im Budget, in der Investitionsrechnung bei Ihnen über den Tisch gegangen. Der Gemeinderat muss die Kontrolle der Bauabrechnungen so entgegennehmen, wie sie die Rechnungsprüfungskommission und auch der Einwohnerrat, das ist eine einwohnerrätliche Kommission, daherkommt. Wir hüten uns sicher davor, der Rechnungsprüfungskommission Vorschriften zu machen, wie sie prüfen soll, was sie prüfen soll, wann sie prüfen soll und wie sie darüber Bericht erstatten soll. Das ist nicht Aufgabe des Gemeinderates.



Wenn der Einwohnerrat der Ansicht ist, die Rechnungsprüfungskommission leiste ungenügende Arbeit, dann bin ich der Ansicht wie Ernst Schläpfer. Man kann den Antrag stellen, die Abrechnungen seien zurückzuweisen. Über diesen Antrag muss dann abgestimmt werden. Da bin ich völlig einverstanden mit ER Ernst Schläpfer. Das kann man tatsächlich machen, wenn man dieser Ansicht ist. Nur, wir können diesen Bericht ja nicht zurücknehmen. Was sollen wir dann machen? Wir dürfen der RPK keine Vorschriften machen. Was sollen wir dann sagen? Es sein nicht akzeptiert worden? Unzutreffend ist die Ansicht von ER Jakob Walter. Man habe da irgendwelche Zahlen abgeschrieben. Seite 1 ist natürlich nachträglich gemacht worden. Die haben wir gemacht, nachdem wir die Bauabrechnungen auf dem Tisch hatten. Über die Arbeitsweise der RPK. Das obliegt wiederum nicht dem Gemeinderat. Wir sind auch davon ausgegangen – dem Hören Sagen nach – das es da eine Arbeitsteilung gibt. Das der RPK Präsident diese Bauabrechnungen macht. Wir gegen davon aus, dass er die Kommission entsprechend informiert hat. Etwas anderes ist mir nicht bekannt. Wenn das nicht der Fall sein sollte, dann müssten sich die Mitglieder der RPK eigentlich intern mal absprechen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass ich Ihren Unmut an der nächsten Rechnungssitzung sicher mit der RPK besprechen werde, wenn das Ihr Wunsch ist. Die Mitglieder der RPK werden das so mitnehmen, ob allenfalls etwas geändert werden muss. Dass es etwas funktionell aussieht, das ist ein normaler Standart bei der Rechnungsprüfung. Wenn Sie Prüfungsberichte einer Aktiengesellschaft nehmen, dann sehen diese alle gleich aus. Wenn irgendwo ein Fehler drinnen ist, dann ist er überall drinnen. Das ist einfach so. Man prüft immer die gleichen Sachen, man macht immer die gleichen Aussagen und bringt immer die gleichen Punkte vor. Das ist ja genau das Schema dieser Prüfung. Ich bin aber doch froh, dass Sie eigentlich materiell zu diesen Bauabrechnungen keine Einwände hervorgebracht haben. Insofern haben eben die Verwaltung und der Gemeinderat gute Arbeit geleistet, nehme ich mal an.

ER Priska Weber (SP)

Es hat von der Rechnungsprüfungskommission her vielleicht Schreibfehler gegeben. Wenn man aber die Bauabrechnungen genau gelesen hat, dann ist in der Abrechnung "Verkehrsberuhigung Quartier Rosenberg" erwähnt, dass die RPK da nicht ganz einverstanden ist. Der Text wurde da nicht 1 : 1 übernommen.



GR Franz Baumann

Besten Dank an unseren Gemeindepräsidenten für die Erklärung, was die Rechnungsprüfungskommission angeht. Ich spreche jetzt hier, weil alle diese Geschäfte über mein Referat laufen. Es geht hier nicht darum, dass der Baureferent beliebt sein will, wenn er gute Bauabrechnungen macht. Darum geht es gar nicht. Natürlich habe ich Freude, wenn wir keine Überschreitungen haben. Ich bin froh, dass das so ist. Beim Geschäft, wo wir Fr. 30'000.00 sparen konnten, muss ich einfach dazu sagen. Da war eine einwohnerrätliche Kommission. Wir haben einen externen Architekten angestellt. Er hat uns Vorlagen gemacht. Dieser Kredit wurde dann genehmigt und wir von der Bauverwaltung aus, haben diese Sache nochmals genau angeschaut und es dann so durchgeführt, dass wir auch Geld sparen konnten und wirklich nur das allernotwendigste gemacht haben. Man kann auch zu viele Hindernisse einbauen. Wir haben mit diesen, die wir jetzt eingebaut haben, eine nicht ganz unschöne Reaktionen gehabt. Das was ER Thomas Theiler gesagt hat, stimmt. Wir haben dort geprüft, ob man Beruhigungskissen in der Kurve machen will etc. Das ist alles sehr schön, aber auch sehr teuer und sehr unterhaltspflichtig. Deshalb haben wir darauf verzichtet, dort zusätzliche Hindernisse einzubauen. Betreffend der Verkehrskontrolle. Ich habe das dem Polizeireferenten bereits mitgegeben und er wird es zu gegebener Zeit bei der Schaffhauser Polizei anmelden, dass tatsächlich Verkehrskontrollen stattfinden. Ich bewege mich ja auch auf diesen Strecken und sehe, wie es Leute gibt, die wirklich zu schnell fahren. Aber meine Damen und Herren, es sind nicht auswärtige Leute, die zu schnell fahren. Das ist meistens einheimischer Verkehr. Das muss ich schon einmal sagen. Meistens sogar die Anwohner in diesem Quartier.

ER Ueli Furrer (ÖBS)

Ich möchte noch etwas zur Arbeitsweise der Rechnungsprüfungskommission sagen. Wir arbeiten arbeitsteilig. Jedes Team weiss aber, wer an welchem Datum genau was macht. Jedes Team kann die Arbeit des anderen Teams auch anschauen und Probleme werden immer wieder in der ganzen Kommission besprochen. Es ist also nicht so, dass wir irgendwelche Einzelkämpfer haben, die da Solokämpfe machen. Das stimmt nicht. Die Kommission arbeitet sehr gut zusammen und ist auch immer gut informiert, was in den einzelnen Gremien läuft. Andere Kommissionsberichte haben auch nur eine Unterschrift.



ER Markus Anderegg (FDP)

Es kommt mir jetzt schon etwas vor, dass es auch nicht recht ist, wenn gut gearbeitet wird. Ich bin eigentlich glücklich, dass das Bauamt so gut gearbeitet hat und uns nur Kostenüberschreitungen präsentiert. Es kommt mir jetzt wirklich etwas so vor, dass das auch nicht recht ist. Ich finde auch, dass die Rechnungsprüfungskommission knapp aber gut verständlich das so verfasst hat, finde ich so in Ordnung. Es erleichtert auch die Prüfung, wo es Unterschiede gibt. Ich finde das eigentlich alles so ok. Die Zeit: Da ist die Entschuldigung gekommen, ist der einzige Hacken an der Geschichte, bis es uns vorgelegt wurde. Ich möchte hier wirklich nochmals betonen und die gute Arbeit rühmen der Bauverwaltung, die diese Bauarbeiten unter Kontrolle gehabt hat. Es gab wirklich keine Kostenüberschreitungen.

ER-Vizepräsident Ernst Schläpfer (SP)

Die Verwaltung hat vielleicht schon gut gearbeitet, das kann ich auch nicht beurteilen, denn wir hätten eine Rechnungsprüfungskommission gehabt haben sollen, die das genau prüft. Aufgrund dieser Berichte, die mir vorliegen, zweifle ich, ob das wirklich passiert ist. Mindestens die Berichte der Rechnungsprüfungskommission sind schludrig.

ER Christian Di Ronco (CVP)

Ich staune jetzt schon ein bisschen, Ernst Schläpfer, dass Du die Berichte angreifst. Du bist ja ein alter Hase im Rat und Du müsstest Dich eigentlich bei der Rechnungsprüfungskommission beklagen und nicht hier drinnen, damit wir uns jetzt bereits über eine Viertelstunde mit diesem Thema beschäftigen. Wichtig für uns ist, dass gut gearbeitet wurde. Vielleicht noch einen Tipp für die Verwaltung, dass wenn wir unterschritten haben, vielleicht noch einen kurzen Kommentar dazu abgeben. Sonst finde ich es eigentlich müssig. Ihr solltet das mal intern abklären mit Euren Mitgliedern in der Rechnungsprüfungskommission.



GR Franz Baumann

In der Rechnung werden die einzelnen Posten normalerweise kommentiert, wenn sie unterschritten oder überschritten werden, das hat der Gemeindepräsident bereits erklärt.

ER Felix Tenger (FDP)

Ich möchte nicht unnötig verlängern. Nur noch ein paar Sätze zur Rechnungsprüfungskommission, die ja heute richtig durchgebeutelt wurde. ER Peter Gloor hat gesagt, dass ich die Kompetenz einzelner Mitglieder angezweifelt hätte, als diese gewählt wurden. Das stimmt natürlich so nicht. Ich sagte, die Wahl solle nach fachlichen Kriterien erfolgen. Was ich auch noch sagte, dass ich mir vorstellen könnte, die reine Revisionstätigkeit und die Geschäftsprüfungstätigkeit zu treffen. Eine Geschäftsprüfung zu machen, die dann die Geschäfte prüft und die Revisionstätigkeit, die durch eine professionelle Revisionsfirma wahrgenommen werden könnte. Nach dieser heutigen Diskussion könnte man sich das allenfalls nochmals überlegen und das evtl. bei der nächsten oder übernächsten Legislatur das auf die Traktandenliste setzt.

Antrag:

Der Einwohnerrat nimmt von den folgenden Bauabrechnungen mit 13 : 2 Stimmen (3 Enthaltungen) Kenntnis:

- a) Abwasserentsorgung Kanalisation Hohfluhstrasse
- b) Abwasserentsorgung im Bereich Kreisel Scheidegg
- c) Abwasserentsorgung Sanierung Kanalisation Krummstrasse
- d) Verkehrsberuhigung Quartier Rosenberg
- e) Neubau Buchenstrasse
- f) Friedhof Sanierung Urnenwände 3 bis 6

Das Geschäft ist erledigt.



ER-Präsident Rolf Forster (SVP)

Wir sind am Ende dieser Sitzung angelangt. Wir sehen uns wieder am 8. März 2007. Die Sitzung ist geschlossen.

Für den Einwohnerrat Neuhausen am Rheinfall

Rolf Forster
Präsident

Sandra Ehrat
Aktuarin